

Matthias Neutzner

Die Bergung, Registratur und Bestattung der Dresdner Luftkriegstoten

Bericht zum Teilprojekt 1 »Statistisch-geographische Analyse« der
Historikerkommission zu den Luftangriffen auf Dresden zwischen dem 13. und 15. Februar 1945

Erste Fassung. 17. März 2010

Publiziert im Internetauftritt der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/historikerkommission.

Zu diesem Bericht

Der vorliegende Bericht dokumentiert ausgewählte Aspekte der Untersuchungen im Teilprojekt 1 »Statistisch-geografische Analyse« der »Historikerkommission der Landeshauptstadt Dresden zu den Luftangriffen auf Dresden zwischen dem 13. und 15. Februar 1945«.

Nach dem Abschluss der Untersuchungen werden die Materialien der Kommission schrittweise für die Öffentlichkeit aufbereitet. Im Zuge dessen wird auch dieser Bericht um weitere Aspekte erweitert werden. Insbesondere sollen das Zahlenwerk der im Projekt erarbeiteten elektronischen Datenbasis und die auf dessen Basis durchgeführten qualitativen Analysen ausführlicher als in der vorliegenden Fassung dargestellt werden.

Sachlich zugehörig zu diesem Projekt ist das interaktive Online-Kartenwerk »Dresden 1945«.

Es wird – wie dieser Bericht – im Internetauftritt der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/historikerkommission bereitgestellt.

Inhaltsverzeichnis

Todesdatum: 13. Februar 1945	4
Charlotte und Erwin Kurz	5
Frieda Seibt	6
Bjinda Radzyner, Gina Pitermann, Ella Szurek	8
Annelies Jarsch, Renate Gäbler, Ingeborg Späthe.....	9
Frieda und Oskar Kühnel	10
Ziel der Untersuchung	12
Methodischer Ansatz	13
Interdisziplinärer Zugriff auf den Untersuchungsgegenstand	13
Erfassung und Auswertung personengenaue Nachweise zu Bergung, Registratur und Bestattung der Dresdner Luftkriegstoten.....	14
Nutzung elektronischer Informationsverarbeitung.....	15
Innovative Aspekte der Untersuchung	15
Qualitätsanforderungen an die Untersuchung	16
Projektteam	17
Die Untersuchung	18
Schritt 1: Analyse der Zahlenangaben zu Dresdner Luftkriegstoten.....	18
Schritt 2: Analyse der Soll-Abläufe von Bergung, Registratur und Bestattung der Luftkriegstoten	24
Schritt 3: Recherche nach auswertbaren Überlieferungen	28
Schritt 4: Erfassung der überlieferten Informationen in der elektronischen Datenbasis.....	32
Schritt 5: Konsolidierung der erfassten Daten.....	33
Konsolidierung der Primärdaten	33
Zuordnung der Primärdaten zu den einzelnen Luftangriffen auf Dresden.....	34
Zusammenfassen der Primärdaten zum Personenregister	35
Schritt 6: Erfassung von Raumbezügen in der elektronischen Geodatenbasis.....	36
Schritt 7: Auswertung der Daten.....	37
Untersuchungsergebnisse aus der Perspektive der Bestattung der Luftkriegstoten	41
Untersuchungsergebnisse aus der Datenbasis personenbezogener Informationen	41

Todesdatum: 13. Februar 1945

Schwer wird es sein, die rechte Sprache zu finden. Mit diesem Zögern beginnt Golo Mann in seiner grandiosen »Deutschen Geschichte« jenes Kapitel des Zwanzigsten Jahrhunderts zu beschreiben, das wir heute, fast schon einer Gewohnheit folgend, als das Dunkelste bezeichnen.¹ Was am Anfang dieses Kapitels, zu meist datiert auf den 30. Januar 1933, was in den Jahren danach geschah, das ist vielfältig dokumentiert. Auf seinen letzten Seiten wird nicht selten auch der Städtenamen Dresden genannt. Fasst das »Dunkelste« den Zivilisationsbruch des deutschen Nationalsozialismus zusammen, so steht das gleißende Bild des Dresdner Feuersturms im Februar 1945 für die Katastrophe, in der die Diktatur und der von ihr entfesselte Krieg endeten. Zusammen werfen sie irrlichternde Schatten in die Gegenwart.

Das Projekt der Dresdner Historikerkommission, von dem hier berichtet wird, muss tief in diesen Schatten graben. Warum das nötig ist, welche Absichten die Initiatoren und Auftraggeber verfolgen, mit welchem Auftrag sie die Kommission versahen und wie dieser umgesetzt wurde, all das ist im Abschlussbericht der Historikerkommission² beschrieben.

Im Mittelpunkt aller Untersuchungen der Kommission stehen die Menschen, die im Februar 1945 in Dresden durch Luftangriffe getötet wurden. Wichtigster Auftrag der Kommission war es, ihre Zahl verlässlich zu ermitteln. Deren Größenordnung ist – gemessen am Zeitraum von nur wenigen Stunden, innerhalb derer die meisten von ihnen starben – unvorstellbar hoch. Es lässt sich nicht vermeiden, diese 25.000 Menschen in den Arbeiten der Kommission zum Untersuchungsgegenstand werden zu lassen – zu uniformen »Luftkriegstoten«, deren Lebensdaten standardisierte Schemata füllen, deren »Fälle« nüchtern dokumentiert, kartiert, archäologisch nachgewiesen und schließlich statistisch bilanziert werden.

Es ist aber gerade dieses Projekt der weitgefächerten Kommissionsarbeit, mit dem hinter den Fakten und Zahlen schlaglichtartig wieder Individuen deutlich werden. In den wichtigen Untersuchungen der Kommission zur »Oral History« stehen die Erinnerungszeugnisse der Überlebenden im Mittelpunkt³, im hier beschriebenen Projekt sind es die individuellen Schicksale vieler Tausend getöteter Menschen. Die in dreijähriger Arbeit erstellte elektronische Datenbasis verzeichnet nunmehr deren Lebensdaten und die Umstände ihres Todes. Ihre Wohnorte sind genauso erfasst wie die Orte, an denen man sie nach dem 13. Februar 1945 als Tote barg und an denen sie bestattet wurden.

¹ Golo Mann, Deutsche Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Frankfurt am Main 1958, S. 812.

² Landeshauptstadt Dresden, Historikerkommission zu den Luftangriffen auf Dresden zwischen dem 13. und 15. Februar 1945, Abschlussbericht, Dresden 2010, www.dresden.de/historikerkommission.

³ Siehe dazu: Alexander von Plato/Nicole Schönherr, Die Erfahrung Dresden. In: Rolf-Dieter Müller/Nicole Schönherr/Thomas Widera (Hg.), Die Zerstörung Dresdens 13. bis 15. Februar 1945. Gutachten und Ergebnisse der Dresdner Historikerkommission zur Ermittlung der Opferzahlen, Dresden 2010, S. 189-210.

Wenn in diesem Bericht Statistiken bilanziert werden, wenn von Datensätzen und Koordinaten die Rede ist, dann bleibt das Unbehagen, dies könne nicht die rechte Sprache sein, an das Geschehene und, vor allem, an die Betroffenen zu erinnern. Und doch ist paradoxerweise genau jene kühle Distanz zum Biografischen notwendig, wenn die Untersuchung helfen soll, verantwortlich an die vielen Einzelnen zu erinnern.

Am Anfang des Berichts mag dennoch wenn schon keine andere Sprache, so zumindest eine andere Sicht auf die Ergebnisse des Projektes stehen: Ehe die wissenschaftliche Untersuchung mit der dazu notwendigen Systematik dokumentiert wird, soll von zwölf Menschen die Rede sein – zwölf von 25.000 Getöteten.

Charlotte und Erwin Kurz

Im Jahr 2007 verfasste die damals 74-jährige Dresdnerin Anita John einen knappen Erinnerungsbericht, der in nüchterner Sprache den Tod ihrer Eltern in der Nacht des 13. Februar 1945 beschrieb. Als einzige Überlebende hatte man sie aus dem Keller des Wohnhauses in der Zöllnerstraße 29 geborgen; alle weiteren Hausbewohner, darunter ihre Eltern, starben. »Am 14. Februar [...] war unser Keller beräumt und die Toten wurden auf der Straße, vor den Trümmerbergen der Häuser abgelegt. [...] Ein Soldat des Bergungskommandos hielt Wache. Die Toten sahen fast friedlich aus, nicht durch Verbrennungen entstellt. Ich konnte sie identifizieren. Meine Eltern hatten ihre Kennkarten bei sich, die mir als 12-jähriges Kind übergeben wurden. Auch die Ringe meiner Eltern bekam ich.«⁴

Der Tod von Charlotte und Erwin Kurz wurde am 18. Februar 1945 von einem Beamten des 4. Polizeireviere registriert. Der Meister der Schutzpolizei vermerkte 12:07 Uhr als Zeitpunkt des Auffindens. Die mehr als sechs Jahrzehnte zuvor inmitten der Ruinen der Johannstadt auf einem »Kennzettel für bekannte Tote« erfassten Angaben bestätigen die Erinnerung des Kindes. In das Formularfeld »Identifiziert durch« trug der Beamte ein: »Aussagen der Tochter«.

In der Datenbasis der Kommission sind alle Angaben der beiden polizeilichen Kennzettel für das Ehepaar Kurz erfasst.⁵ Knapp 7.200 solcher Kennzettel recherchierte das Projektteam in mehreren Archivbeständen. Das mühevoll Übertragen der oft kaum noch lesbaren Eintragungen stellte eine der langwierigsten und aufwändigsten Arbeiten des Projekts dar. Die Daten bildeten den Grundstock für mittlerweile mehr als 57.000 Einzelnachweise. Unter diesen finden sich weitere Dokumente zu Charlotte und Erwin Kurz: Auf den polizeilichen Kennzetteln war bereits der Tolkewitzer Johannisfriedhof als »Verbringungsort« ver-

⁴ Bericht Anita John, 22.1.2007 (Archiv IG »13. Februar 1945« e.V.).

⁵ Dresdner Historikerkommission, Datenbasis, Primärdaten 3116, 3117.

merkt worden. In den dortigen Unterlagen ist die Bestattung vermerkt – doppelt, wie es die Regularien der Buchführung vorsahen sowohl in einem Lagebuch als auch im Register des »Ehrenhains«.⁶

Wie die beiden Toten zum Friedhof transportiert worden waren, ist den behördlichen Unterlagen nicht zu entnehmen. Frau John erinnert sich, ein Bekannter habe dies mit einem »selbstgebauten Radanhänger« besorgt. Auch der Grund der Selbsthilfe ist ihr in Erinnerung geblieben: »Sollte ich nicht für den Abtransport meiner Eltern zum Friedhof sorgen, so würden sie mit den anderen Geborgenen zum Verbrennen auf den Altmarkt gebracht.« Das wurde so verhindert. Der Bestattungstrupp auf dem Johannisfriedhof begrub die Eltern im Reihengrab nebeneinander; im Bauwagen am Rande des Ehrenhains verzeichnete der Karteiführer die Grabnummern: C 8 12 und C 8 13.

Die polizeilichen Kennzettel waren, auch dies entsprechend der strikten Dienstvorschriften, zum Friedhof mitgegeben worden. Von dort gingen sie in den Behördenumlauf. Gut einen Monat nachdem das Ehepaar Kurz aus dem Keller in der Zöllnerstraße geborgen worden war, registrierte sie ein Mitarbeiter des städtischen »Vermißtenachweisdienstes« – unter anderem in einem Straßenverzeichnis, das seine Dienststelle führte. Von dort erreichte die Information das zuständige Standesamt. Der Tod der Eltern von Anita Kurz wurde unter den Nummern 1664/1945 und 1263/1945 im Sterbebuch beurkundet; später übertrug man diese Angaben in eine Namenskartei der Dresdner Luftkriegstoten.⁷

Alle diese Vorgänge sind in der Datenbasis anhand von insgesamt acht überlieferten Primärdokumenten erfasst. Auch in der digitalen Bergungskarte findet sich der entsprechende Eintrag: Die Markierung an der Adresse Zöllnerstraße 29 weist neun geborgene Personen aus.

Während die Unterlagen über den Tod der Eltern den behördlichen Umlauf nahmen, besuchte das Mädchen Anita mehrfach den Johannisfriedhof. Am Grab ihrer Eltern sah sie den Kriegsgefangenen zu, die immer noch Tote begruben.

Frieda Seibt

Zu den bekanntesten Bilddokumenten aus dem zerstörten Dresden gehören jene 23 Farbdiaspositive, die der Fotograf Walter Hahn am 25. Februar 1945 auf dem Dresdner Altmarkt aufnahm.⁸ Am Tag zuvor – eine reichliche Woche nach den Luftangriffen – hatte die städtische Bauverwaltung dem Oberbürgermeister berichtet, es seien bereits 7.500 Tote »auf den beiden in Frage kommenden Friedhöfen« eingeliefert worden.⁹

⁶ Ebd., Primärdaten 76340, 76341.

⁷ Ebd., Register 6156, 6157. Weitere Primärdaten: 3116, 3117, 16547, 16548, 36496, 36497.

⁸ StAD, 16.2.40, Hahn, Walter und Draber, Helmut, F1 bis F23.

⁹ StAD, 2.3.15, Baupolizeiamt, Nr. 1456, Bl. 16.

Der städtische »Leiter der Bestattungsmaßnahmen« musste fürchten, dass die »vorsorglich [...] vorbereiteten Bestattungsflächen« auf den beiden für die Bestattung von Luftkriegstoten vorgesehenen Friedhöfen »im Hinblick auf das ungeheuere Ausmaß an Toten nicht ausreichen« würden.¹⁰ So beschloss der städtische Einsatzstab, die aus den Straßen und Kellern geborgenen Leichen auf dem Altmarkt sammeln und dort verbrennen zu lassen.

Als Walter Hahn dies mit seiner Kamera dokumentierte, war die Aktion bereits seit mehreren Tagen im Gange. Auf dem Platz lagen die Körper der getöteten Menschen aus; mehrere Personen in Zivilkleidung registrierten die Toten. Eine der Fotografien zeigt in Nahaufnahme zwei getötete Frauen, deren Körper auf dem Pflaster ausgelegt sind. An einer der beiden Leichen ist eine Zettel angebracht, dessen Text entziffert werden kann: »Die Tote heißt Friedel Seibt, Dresden A1, Amalienstraße 12«.¹¹

Auch in diesem Fall ergänzen die in der Datenbasis der Kommission erfassten Angaben den auf völlig andere Art überlieferten dokumentarischen Befund: Für die 43-jährige Frieda Hulda Seibt aus der nahegelegenen Amalienstraße war am selben Tag ein polizeilicher Kennzettel ausgestellt worden. Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsname sind dort ebenso verzeichnet wie die Ursache ihres Todes: »erstickt«.¹² In der digitalen Bergungskarte wird deutlich, dass auch aus den Nachbarhäusern in der Amalienstraße weitere getötete Personen zum Altmarkt transportiert worden sind.

Eine reichliche Woche später war die grausige Arbeit auf dem Platz getan; ab dem 6. März wurden die geborgenen Toten wieder auf die Friedhöfe transportiert und dort bestattet. Die Asche der auf dem Altmarkt verbrannten Leichen brachte ein Lastkraftwagen in mehreren Fahrten zum Heidefriedhof, wo sie in ein »Aschegrab«, repräsentativ auf der Sichtachse des »Ehrenhains« gelegen, geschüttet wurde.¹³ Auch dies ist für die getötete Frieda Seibt dokumentarisch belegt: Die Datenbasis enthält die Informationen zur Registrierung der Bestattung auf dem Friedhof; sowohl in der Registerkartei als auch im Verzeichnis des Ehrenhains ist die Frau – wenngleich mit einem Schreibfehler beim Vornamen (aus Frieda wurde Friedel) – verzeichnet. Einer der Einträge erhielt die Ergänzung »Asche vom Altmarkt«.

Noch vor der Registratur auf dem Heidefriedhof hatte der städtische Vermisstennachweis bereits Kenntnis von der Toten erhalten; einen Monat später meldete sich ein Angehöriger: Herrn Hermann Seibt, wohnhaft in der Böhmisches Straße, wurde am 9. April 1945 eine Bescheinigung über den Tod seiner Schwiegertochter ausgestellt.¹⁴

¹⁰ StAD, 2.3.15, Baupolizeiamt, Nr. 1456, Bl. 2.

¹¹ StAD, 16.2.40, Hahn, Walter und Draber, Helmut, F13.

¹² Dresdner Historikerkommission, Datenbasis, Primärdaten 4862.

¹³ StAD, 9.1.13, Marstall- und Bestattungsamt, Nachtrag 1, Bl. 7, 11.

¹⁴ Dresdner Historikerkommission, Datenbasis, Register 10747, Primärdaten 7750, 59090.

Bjinda Radzyner, Gina Pitermann, Ella Szurek

Ende Februar 1945 informierte die Firma Bernsdorf & Co. die Polizeidirektion Dresden über mehrere Arbeitskräfte ihres Werkes in der Schandauer Straße 68, die in der Nacht vom 13. zum 14. Februar 1945 getötet worden waren. Die Beamten der Schutzpolizei stellten daraufhin die entsprechenden »Kennzettel für bekannte Tote« aus.

Das Unternehmen Bernsdorf & Co., ein Zweigbetrieb der Deutschen Waffen- und Munitionswerke, hatte im November 1944 vor der vorrückenden Roten Armee aus Posen nach Dresden verlegt werden müssen.¹⁵ Als Arbeitskräfte für das Dresdner Werk erhielten Bernsdorf & Co. ein Kommando Häftlinge aus dem Konzentrationslagers Stutthof zugewiesen. Das neue Außenlager wurde administrativ dem KZ Flossenbürg angeschlossen; am 28.11.1944 verzeichnete die erste Stärkemeldung 214 Männer, 280 Frauen, unter ihnen 11 Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren. Die jüdischen Häftlinge mussten in Dresden in 12-Stunden-Schichten Geschoskerne und Munition fertigen.¹⁶

In der Datenbasis der Historikerkommission sind die polizeilichen Kennzettel mehrere Häftlinge erfasst: Bjinda Radzyner, Häftlingsnummer 59830, starb am 14. Februar 1945 an schweren Brandverletzungen.¹⁷ Die Häftlinge hatten während der Luftangriffe ihre Unterkunft in den oberen Stockwerken des Fabrikgebäudes an der Schandauer Straße nicht verlassen dürfen. Auch für Gina Pitermann gibt der Kennzettel »Verbrennungen« als Todesursache an.¹⁸ Der Polizei wurden prinzipiell keine weiteren persönlichen Daten der Häftlinge übermittelt; auf dem Kennzettel von Ella Szurek verzeichnete der ausstellende Polizeimeister lediglich: »Die Verstorbene war ledig (Frl.)«¹⁹

Die getöteten Frauen wurden auf dem Johannisfriedhof bestattet. Das KZ-Außenlager verlegte man zunächst nach Mockethal bei Pirna, aber schon zwei Wochen später trafen erste Häftlinge wieder zu Aufräumarbeiten in Dresden ein. Derweil meldeten sowohl die Polizeidirektion als parallel auch die Friedhofsverwaltung die Bestattungen an den städtischen Vermisstennachweis. Anfang März 1945 wurden die getöteten Häftlinge in dessen Straßenbüchern vermerkt, ihrer letzten »Wohnanschrift« gemäß unter »Schandauer Straße«. In das Sterbebuch des zuständigen Dresdner Standesamtes, bei dem sonst jeder am Ort Verstorbene beurkundet werden musste, durften sie jedoch nicht eingetragen werden. Dies untersagte eine Verfügung des Reichsführers SS.²⁰

¹⁵ Heinz Schulz, Rüstungsproduktion im Raum Dresden 1933-1945, Dresden 2003, unpag.

¹⁶ Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hg.), Das Konzentrationslager Flossenbürg und seine Außenlager, München 2007, S. 79f.

¹⁷ Dresdner Historikerkommission, Datenbasis, Primärdaten 6869.

¹⁸ Ebd., Primärdaten 6855, 14157.

¹⁹ Ebd., Primärdaten 5028, 14160.

²⁰ Schreiben des Kommandoführers des Arbeitslagers Zschachwitz, KZ Flossenbürg, an die Friedhofsverwaltung Heidenau, 22.3.1945 (Friedhof Heidenau, Archiv).

Annelies Jarsch, Renate Gäbler, Ingeborg Späthe

Am 24. Februar 1950 entstanden einige Fotografien mit Motiven vom Dresdner Heidefriedhof, die im Bundesarchiv überliefert sind. Sie bilden jenen Bereich des Friedhofes ab, in dem nach dem 13. Februar 1945 die Toten der Luftangriffe in Reihengräbern bestattet worden waren. Fünf Jahre später zeigte sich die Anlage nun in einem wenig repräsentativen Zustand. In den Grabreihen wechselten liebevolle Einfassungen mit wüsten Flächen, karge Markierungsstangen mit Grabmalen. Auch letztere mussten sich dicht an dicht in das Bestattungsraster aus dem Jahr 1945 fügen: Lediglich 50 cm Breite waren für jeden Toten vorgesehen.²¹

So wirken die beiden benachbarten und einheitlich gestalteten Gräber, die in der Bildmitte einer der Fotografien zu sehen sind, zunächst wie eine Familiengrabstätte. Die Grabsteine verzeichnen zwei nahezu gleichaltrige 18-Jährige. Ihre Namen – Annelies Jarsch, Renate Gäbler – unterscheiden sich; die jungen Frauen werden also wohl nicht zur selben Familie gehört haben. Auch die Datenbasis der Kommission enthält keine weiteren Angaben: Verzeichnet sind die Bestattungsnachweise aus den Unterlagen des Heidefriedhofs, für Renate Gäbler auch die Beurkundung im Sterbebuch des Standesamtes und zusätzlich eine Registratur des Vermisstennachweises. Beide wohnten im Stadtzentrum. Vielleicht sind sie Freundinnen gewesen, deren Verwandte sich nun gemeinsam um das Grab kümmerten.²²

In welcher Stelle in den acht Grabfeldern des Ehrenhains sich ihre Gräber befanden, das war in den erfassten Dokumenten nicht verzeichnet. Anders für das rechts daneben liegende Grab von Ingeborg Späthe: In der Datenbasis liegen dazu gleich vier Nachweise vor; auf einem davon ist die Grabnummer registriert. Die Aufnahme zeigt die sechste Reihe im Grabfeld A, dessen Grablagen fortlaufend nummeriert wurden. Als die 19-jährige Ingeborg Späthe in das Reihengrab gelegt wurde, hatte die Registratur die Nummer 1505 erreicht.²³

Auf dem Heidefriedhof ist die Mehrzahl der Dresdner Toten aus dem Februar 1945 bestattet. Gerade die Bestattungsnachweise für diesen Friedhof liegen jedoch heute – anders als auf allen anderen Dresdner Friedhöfen – nur noch bruchstückhaft vor. Zudem wurde zwischen 1948 und 1953 der gesamte Ehrenhain neu gestaltet: Individuelle Grabstellen mussten gegen den Widerstand der Angehörigen aufgegeben werden; ganze Grabfelder wurden in Größe und Lage verändert.

Um dennoch die Größenordnung für die Zahl der hier Bestatteten ermitteln zu können, musste das Projektteam in einer komplizierten Analyse der räumlichen Verhältnisse und der vorhandenen Einzelnachweise das Bestattungsgeschehen rekonstruieren. Die Ausgangsinformationen dazu stammten aus den Plan- und

²¹ Fotografie Heidefriedhof Dresden, 24.2.1950 (Fotograf: Klügel. Bundesarchiv, Bild 183-S93765).

²² Dresdner Historikerkommission, Datenbasis, Primärdaten 56619, 15158, 34368, 57277.

²³ Ebd., Primärdaten 4983, 12215, 38574, 59175.

Bauunterlagen der Umgestaltung, aus zeitgenössischen Luftbildern, aus Fotografien und weiteren Dokumenten. Im Ergebnis war es möglich nachzuweisen, dass die im März und April 1945 vom Bestattungstrupp an die Stadtverwaltung gemeldeten Zahlen in ihrer Größenordnung korrekt sind.

Die drei jungen Frauen, deren Gräber die erwähnte Fotografie zeigt, wurden etwa zwei Wochen nach dem 13. Februar 1945 beigesetzt. Zu diesem Zeitpunkt waren die vorbereiteten Grabflächen auf dem Friedhof bereits zu fast zwei Dritteln belegt. Nachdem Tage zuvor die Leichenverbrennung auf dem Altmarkt begonnen hatte, nutzte der Bestattungstrupp auf dem Heidefriedhof die Atempause, um weitere Grabfelder am Rande der vorbereiteten Fläche zu erschließen.

Frieda und Oskar Kühnel

Im Februar 1957 fand der Moritzburger Friedhofsmeister Herbert Glöckner beim Ausheben eines Grabes eine beschädigte Urne, die einen schriftlichen Bericht enthielt, der lesbar geblieben war. Der junge Offizier Gottfried Frühmorgen hatte ihn im März 1945 geschrieben und in die Urne mit den sterblichen Überresten seiner Schwiegereltern gelegt. Er schildert das dramatische Erleben der Luftangriffe im Keller eines Hauses der Großen Plauenschen Straße, die glückliche Rettung von Frau und Kind, die Suche nach den Schwiegereltern, die im Keller verblieben waren und dort schließlich tot aufgefunden wurden. Mit einem Bergungstrupp seiner Einheit gelang es ihm, in den Keller vorzudringen und Asche der verbrannten Toten zu bergen. »Tieferschüttet stand ich mit meiner Blechschachtel, die die Reste der uns allen so lieben Menschen barg, auf dem Schutthaufen.«²⁴

Auch diesen Bericht ergänzt die Datenbasis der Kommission – unter anderem um die Personalien der Toten und um genaue Datumsangaben. Die dramatischen Schilderungen kontrastierend ist in den insgesamt acht Dokumenten zu Frieda und Oskar Kühnel, den Schwiegereltern des Zahlmeisters Gottfried Frühmorgen, von allerlei bürokratischen Formalitäten die Rede, die in seinem Bericht nicht erwähnt werden. Der bei der Bergung – am 15. März 1945, 18 Uhr – anwesende Polizeibeamte vermerkte die Freigabe der Leichen zur Beerdigung. Eine Todesbescheinigung für das Standesamt wurde ausgestellt. Vier Tage nach der Bergung hatte der Vermisstennachweis die Angaben bereits registriert, höchstens zwei Wochen später lag in Dresden die Meldung des Kirchenamtes Moritzburg über die Bestattung auf dem dortigen Friedhof vor.²⁵

²⁴ Bericht Gottfried Frühmorgen, 12.3.1945. Zitiert nach: Günter Jäckel, Zeitzeugnisse. Der 13. Februar in privaten Aufzeichnungen aus dem Jahre 1945. In: Oliver Reinhard/Matthias Neutzner/Wolfgang Hesse (Hg.), Das rote Leuchten. Dresden und der Bombenkrieg, Dresden 2005, S. 312-314.

²⁵ Dresdner Historikerkommission, Datenbasis, Primärdaten 3025, 3026, 10165, 10166, 36415, 36417, 81958, 81959.

So reibungslos klappte die Zusammenarbeit der Behörden untereinander durchaus nicht immer – in den Archiven sind Klagen und gegenseitige Vorwürfe dokumentiert. Auch die erfassten Einzelfalldaten machen mancherlei Nachlässigkeit und Improvisation deutlich. Gleichzeitig zeigt auch dieses Beispiel, wie ernsthaft die Behörden versucht haben, die vorgegebenen Regularien selbst in der Extremsituation der schwer getroffenen Stadt umzusetzen.

Alles dies war dem Berichtersteller nicht wichtig genug, dokumentiert zu werden. »Ich will nur den dunkelsten Tag meines Lebens in einem Bericht festhalten.«

Auch dieses neuerliche Sprachbild, anschließend an die eingangs zitierten, weist in die Zukunft: Es deutet Verletzungen in ungezählten Biografien der Überlebenden an, lässt die Mühen des Neubeginns ahnen und manche Schwierigkeit im Erinnern erwarten. Die Zukunft in den Biografien des Jahres 1945 ist heute bereits wieder Geschichte. Für das hier berichtete Projekt war und ist es wichtig, sich dieses Kontextes von Betroffenheit und Relevanz für viele Menschen bewusst zu sein.

Ziel der Untersuchung

Im Abschlussbericht der Kommission werden Auftrag und Motivation für die Untersuchungen erläutert: Zentrale Aufgabe der Historikerkommission war es, die Zahl der bei den Luftangriffen auf Dresden zwischen dem 13. und 15. Februar 1945 getöteten Menschen in ihrer Größenordnung zu ermitteln.

In den Diskussionen zum Projektkonzept wurde der Kommission deutlich, dass die gestellte Aufgabe nicht allein dadurch erfüllt werden kann, existierende Untersuchungen zu diesem Thema auf ihre Plausibilität und Korrektheit hin zu prüfen. Für eine solche Überprüfung wäre zwei Gruppen von Arbeiten in Frage gekommen: Einerseits die Ermittlungen der lokalen Behörden, andererseits die in der Literatur dokumentierten Untersuchungen derjenigen Autoren, die für sich in Anspruch nehmen, die Zahl der Luftkriegstoten durch eigene Recherchen oder Überlegungen begründen zu können.

Eine detaillierte Auseinandersetzung mit den behördlichen Ermittlungen erwies sich rasch als problematisch: In den Jahren 1945 und 1946 hatten Polizei und Stadtverwaltung als zuständige Behörden bilanzierende Zahlenangaben ermittelt. Sie konnten ihre Bilanz der Personenverluste selbstverständlich auf die Originalunterlagen und Auskünfte derjenigen Dienststellen stützen, die wenig vorher die Bergung, Registrierung und Bestattung der Toten besorgt hatten. Wie die Angaben jedoch im Einzelnen ermittelt wurden, entzieht sich einer nachträglichen Überprüfung. Die in den Dresdner Archiven aufbewahrten Unterlagen, die unmittelbar mit diesen Erhebungen im Zusammenhang stehen, erlauben es nicht, die jeweils verwendeten Methoden und maßgeblichen Rahmenbedingungen zu rekonstruieren. Aus der dokumentarischen Überlieferung zu diesen Untersuchungen ist nicht abzulesen, wie die zusammenfassenden Zahlen vor Jahrzehnten ermittelt worden sind. Bedingtheiten, etwaige Fehler oder gar absichtsvolle Fälschungen können daher nachträglich nicht mehr erkannt werden.

Auch eine kritische Reflexion der erwähnten Arbeiten von Historikern und Publizisten zum Thema würde allein nicht ausreichen, den Kommissionsauftrag zu erfüllen. Angesichts der oft widerstreitenden Argumentationen in diesen Arbeiten – die immer wieder auch auf vage Quellen, gegenseitige Referenzierungen und bloße Spekulation fußen – war nicht zu erwarten, dass auf diese Weise mehr als ein eventuelles Widerlegen der jeweiligen Schlussfolgerungen zu erreichen sein würde. Selbstverständlich waren alle diese Publikationen in die Untersuchung einzubeziehen, eine gesicherte Zahlenangabe konnte so aber nicht gewonnen werden.

Für die Arbeit der Kommission wurde es daher notwendig, die Zahl der bei den Luftangriffen gegen Dresden im Februar 1945 getöteten Menschen neuerlich und unabhängig von existierenden Forschungen und Behauptungen zu ermitteln.

Methodischer Ansatz

Interdisziplinärer Zugriff auf den Untersuchungsgegenstand

Der Kommission waren die Schwierigkeiten einer neuerlichen Untersuchung von Anfang an bewusst. Angesichts lückenhafter archivalischer Überlieferungen, angesichts widerstreitender Erinnerungszeugnisse und Argumentationen würde nicht einfach ausgezählt werden können. Das Untersuchungsprojekt musste daher multiperspektivisch und interdisziplinär angelegt werden. Der Forschungsgegenstand sollte aus allen denkbaren Perspektiven und mit allen für die Kommission erreichbaren methodischen Ansätzen untersucht werden. Auf diese Weise konnten Ergebnisse, die parallel auf unterschiedlichen Wegen erarbeitet wurden, miteinander verglichen werden. Die Kommission verband mit einem solchen Vorgehen die Erwartung, dass trotz methodischer Beschränkungen oder praktischer Schwierigkeiten in den Einzeluntersuchungen eine Gesamtaussage in hoher Qualität möglich sein würde.

Das angesichts dieser Prämisse konzipierte Layout der Untersuchungen wird im Abschlussbericht erläutert.²⁶ Die Neuermittlung der Zahl der im Februar 1945 in Dresden getöteten Menschen sollte parallel aus drei Perspektiven erfolgen: Zunächst war eine personengenauen Rekonstruktion von Bergung, Registratur und Bestattung der Luftkriegstoten zu versuchen – diese Aufgabe hatte das Teilprojekt 1, dessen Ergebnisse hier berichtet werden.²⁷ Daneben war geplant, eine Bevölkerungsbilanz der Stadt Dresden zu erstellen sowie die Unterlagen des Personenstandswesens und der überregionalen Suchdienste und Nachweise auszuwerten.²⁸ Die mit diesen drei parallelen Ansätzen ermittelten Zahlenangaben sollten danach gegeneinander interpretiert und aus mehreren weiteren Perspektiven abgesichert werden.

Für die Bewertung der hier vorgestellten Ergebnisse des Teilprojekts 1 ist also folgendes wichtig: Sie müssen im Kontext der Erkenntnisse aus den parallelen Untersuchungen der anderen Projektteams und Kommissionsmitglieder interpretiert und gewertet werden.

²⁶ Abschlussbericht, a.a.O., S. 22 und 24.

²⁷ Untersuchungsansatz 1 im Layout zur Untersuchungsperspektive A.

²⁸ Untersuchungsansätze 2 und 3 im Layout zur Untersuchungsperspektive A.

Erfassung und Auswertung personengenaue Nachweise zu Bergung, Registratur und Bestattung der Dresdner Luftkriegstoten

Die Leitlinie für die Untersuchung im Teilprojekt erscheint genauso simpel wie schwierig umzusetzen: Alle durch die Luftangriffe auf Dresden getöteten Menschen sollten erfasst und auf diese Weise eine Gesamtzahl ermittelt werden. Voraussetzung dafür wäre natürlich, dass für die einzelnen Luftkriegstoten personengenaue Nachweise vorliegen, die heute noch aufgefunden und ausgewertet werden können. Um eine möglichst hohe Qualität der auf diesem Wege ermittelten Informationen zu erreichen, sollten allein dokumentarisch überlieferte Nachweise mit behördlichem Charakter verwendet werden, die aus den realgeschichtlichen Rahmenbedingungen ihrer Entstehung heraus als weitgehend vertrauenswürdig gelten können. Das Problem einer solchen Untersuchung ist ihr inhärenter Anspruch auf Vollständigkeit: Recherche und Auswertung müssten so breit angelegt und ausgeführt sein, dass für nahezu alle getöteten Menschen dokumentarische Belege aufgefunden, erfasst und ausgewertet werden könnten.

Ausgehend von diesem Anspruch wurde die Untersuchung im Teilprojekt 1 zweistufig konzipiert: In einer ersten Projektphase sollten alle überlieferten personengenaue Informationen zu Dresdner Luftkriegstoten recherchiert und in einer elektronischen Datenbasis verzeichnet werden. In einer zweiten Phase war geplant, die so erfassten Informationen gegeneinander zu konsolidieren und vergleichend auszuwerten. Aus dem Vergleich hoffte die Kommission, Erkenntnisse über die Konsistenz der einzelnen Informationsquellen und über die Vollständigkeit der Überlieferung insgesamt gewinnen zu können. Auf dieser Grundlage sollte dann eine Gesamtbilanz der getöteten Menschen erstellt werden.

Die erste Projektphase zielte also darauf, alle relevanten dokumentarischen Überlieferungen daraufhin auszuwerten, ob sie Informationen zu einzelnen Personen enthalten, die im Februar 1945 in Dresden ums Leben gekommen sind – unabhängig davon, ob man ihre Personalien ermitteln konnte oder ob sie als »Unbekannte Tote« verzeichnet wurden. Damit folgte die Untersuchung der Kommission einem prinzipiell anderen Ansatz als alle bisherigen Argumentationen zur Zahl der Dresdner Luftkriegstoten: Trotz eines jahrzehntelangen Disputes – geführt von Historikern und Publizisten, Politikern und Aktivisten verschiedenster Überzeugungen – hat es seit 1946 nicht einmal mehr den Versuch gegeben, alle vorhandenen Nachweise zu einzelnen getöteten Personen zu finden und auszuwerten. Die Überlegungen und Spekulationen bezogen sich auf einzelne Archivadokumente, auf einzelne Aussagen von Zeitzeugen, auf technische und statistische Argumente – nachgezählt hat niemand mehr. Wohl hätte eine solch aufwendige Untersuchung auch die Möglichkeiten des einzelnen Forschers oder Diskutanten überstiegen; aber auch die lokalen Behörden unternahmen jahrzehntelang nichts, die strittige Frage noch einmal ernsthaft zu untersuchen.

Dagegen sollten nunmehr alle verfügbaren personengenaue Informationen zu den im Februar 1945 in Dresden getöteten Menschen erfasst werden – dem wissenschaftlichen Selbstverständnis der Kommission gemäß so vollständig als möglich und in jedem einzelnen Fall unter kritischer Würdigung der jeweiligen

Quellen. Dabei ging das Projektteam, wie oben bereits angedeutet, von der These aus, dass bei der Bergung und Bestattung der Luftkriegstoten dokumentarische Nachweise zu jeder getöteten Person angelegt wurden und dass diese Nachweise im Wesentlichen noch auffindbar und auswertbar sind. Diese Grundannahme war selbstverständlich in der Untersuchung abzusichern – einerseits durch eine Konsistenzprüfung der Untersuchungsergebnisse selbst, andererseits durch eine Betrachtung des realgeschichtlichen Umfelds.

Nutzung elektronischer Informationsverarbeitung

Für die Untersuchungen im Teilprojekt sollte soweit als möglich elektronische Informationsverarbeitung zum Einsatz kommen. Das Projektteam ging daher davon aus, alle Einzelnachweise einheitlich in einer elektronischen Datenbasis zu erfassen. Auch die Konsolidierung und Auswertung der gewonnenen Daten sollte softwaregestützt erfolgen.

Ortsbezüge in den erfassten Informationen – also Angaben zur Wohnadresse, zum Ort der Bergung getöteter Menschen oder zum Bestattungsort – plante das Projektteam in einem Geografischen Informationssystem zu verwalten. Dies würde eine automatisierte Darstellung und Auswertung auch räumlicher Zusammenhänge ermöglichen.

Innovative Aspekte der Untersuchung

Ein solcher Zugriff auf den Untersuchungsgegenstand ist in gesellschaftswissenschaftlichen Forschungen durchaus nicht alltäglich. Zwar sind die erwähnten Ansätze und Werkzeuge auch in diesem Kontext nicht prinzipiell neu, ihr konzentrierter und kombinierter Einsatz machte das Projekt aber auch methodisch interessant – und dies in mehrfacher Hinsicht:

- Mit dem ungewöhnlich breit angelegten, multiperspektivischen und interdisziplinären Ansatz sollten Beschränkungen einzelner Forschungsperspektiven überwunden werden.
- Über die IT-gestützte Auswertung einer großen Zahl von Einzelinformationen war eine Rekonstruktion realgeschichtlicher Abläufe zu erreichen, die auf »klassischem« Weg bislang nicht gelungen ist.
- Neben den Sachinformationen zu Einzelfalldaten sollten auch Raumbezüge in die Auswertung einbezogen werden können – einerseits um die Qualität der Sachdaten zu prüfen, andererseits um ausgewählte Aspekte des Geschehens zu erschließen.

Qualitätsanforderungen an die Untersuchung

Die Formulierung des Untersuchungsauftrages an die Kommission verdeutlicht: Ihre Aufgabe konnte nicht darin bestehen, jeden einzelnen im Februar 1945 in Dresden getöteten Menschen sicher auszuweisen. Eine solche Aufgabenstellung wäre selbst mit erheblich größerem Ressourceneinsatz nicht zu erfüllen. Jede Zahl – sei sie zeitnah im Frühjahr 1945 oder heute mit 65 Jahren Abstand zum damaligen Geschehen ermittelt – muss angesichts der Zeitumstände Unsicherheiten und Fehlstellen einschließen.

Stattdessen sollte die Kommission eine »Größenordnung« für die Zahl der Dresdner Luftkriegstoten ermitteln – mithin also einen Wert, der die faktischen Personenverluste überschläglich wiedergibt. Das Maß an Exaktheit, das von der Kommission erwartet wurde, war im Untersuchungsauftrag implizit formuliert: Die ermittelte Größenordnung sollte wesentlich genauer sein als die Schwankungsbreiten der Zahlenangaben im öffentlichen Diskurs. Diese Erwartung bezog sich allerdings nicht auf die Extreme der jahrzehntelangen kontroversen Diskussion, sondern auf solche Angaben, denen explizite Untersuchungen zur Zahl der Luftkriegstoten²⁹ zugrunde liegen – also Zahlen von 25.000³⁰ bis etwa 150.000³¹ getöteten Menschen.

Während sich die Maximaldifferenz der Zahlenangaben im öffentlichen Diskurs also im sechststelligen Bereich bewegt, wurde beispielsweise für das Teilprojekt 1 der Kommission eine zulässige Schwankungsbreite von mindestens 1.000, maximal 3.000 Personen angestrebt. Diese Qualitätserwartung war bei der Konzeption und Durchführung der Untersuchungen zu berücksichtigen.

Der aufwändige Untersuchungsansatz machte es in besonderem Maß notwendig, alle Arbeiten so zu konzipieren, dass trotz beschränkter personeller und finanzieller Ressourcen ein Maximum an Qualität erreicht werden würde. Die jeweiligen methodischen Entscheidungen mussten dabei vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Anforderungen an das Untersuchungsergebnis getroffen werden. Beispielsweise erfolgte die Mehrzahl der Datenkonsolidierungen softwaregestützt automatisiert, da ein konsequent manueller Abgleich einen im Vergleich zum Qualitätszuwachs unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordert hätte. Gleichwohl sind alle Arbeiten so angelegt worden, dass die Möglichkeit einer späteren vertiefenden Bearbeitung gewahrt bleibt.

²⁹ Hier verstanden als eine detaillierte Auseinandersetzung mit Quellen und Argumentationen, die einen Anspruch auf behördliche oder wissenschaftliche Genauigkeit erhebt.

³⁰ Angabe der lokalen Behörden zwischen März 1945 und etwa Mitte 1946. Im neueren Diskurs vertreten unter anderem von Friedrich Reichert (Siehe: Friedrich Reichert, Verbrannt bis zur Unkenntlichkeit. In: Stadtmuseum Dresden (Hg.), Verbrannt bis zur Unkenntlichkeit. Die Zerstörung Dresdens 1945, Altenburg 1994, S. 40 - 62).

³¹ In einer solchen Größenordnung vertreten unter anderem von David Irving, dessen Zahlenangaben allerdings von Auflage zu Auflage seines Buches schwanken – siehe dazu zusammenfassend: Richard J. Evans, Der Geschichtsfälscher. Holocaust und historische Wahrheit im David-Irving-Prozess, Frankfurt 2001, S. 193 - 238, insbesondere S. 198ff.

Projektteam

Die Untersuchungen im Teilprojekt 1 wären ohne bürgerschaftliches Engagement unmöglich gewesen. Das beschränkte finanzielle Budget der Kommission hätte es nicht erlaubt, die aufwändigen Arbeiten allein durch Honorarkräfte oder professionelle Dienstleister durchführen zu lassen. Erst die freiwillige und unentgeltliche Mitarbeit vieler Interessierter eröffnete die Chance, die Datenakquise und -auswertung in der notwendigen Breite und Intensität durchzuführen. Einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben das Projekt engagiert über mehrere Jahre hinweg begleitet, andere realisierten punktuell einzelne Arbeitspakete. Auf diese Weise wurde die Projektarbeit nicht allein praktisch ermöglicht, sondern gleichzeitig auch in der Dresdner Bürgerschaft verankert. Neben der Dresdner Stadtverwaltung und dem Stadtarchiv waren mehrere Vereine und Institutionen daran beteiligt, die organisatorischen Voraussetzungen für den Freiwilligeneinsatz zu schaffen. Dies ist in allen Fällen auch mit einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Projekt verbunden gewesen. Auf diese Weise haben auch über das Projektteam hinaus viele Menschen in und außerhalb Dresdens Anteil an der Arbeit der Kommission genommen. Von besonderer Bedeutung war es dabei, die Erlebnisgeneration des Jahres 1945 in die Arbeit einzubeziehen. Dies ist kontinuierlich gut gelungen. Wesentliche Zuarbeiten zum Projekt übernahmen Dresdnerinnen und Dresdner, die Krieg und Zerstörung in der Stadt erlebt haben.

Arbeiten im Teilprojekt sind – zu unterschiedlichen Zeitpunkten und in unterschiedlichem Umfang – vor allem von den nachfolgend genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgeführt worden.

- Recherche und Datenerfassung (Friedhöfe, Archive und Sammlungen):
Anton Tuch, Bianca Lange, Tobias Eger, Ina Schubert und Annett Grune;
- Recherche und Datenerfassung (Einwohner- und Standesamt Dresden):
Gerda Häring, Hansi Stark und Rosemarie Tuch;
- Rechercheunterstützung: Anita John, Rudolf Eichner und Helga Skoczowsky;
- Geodatenbasis: Yvonne Dießner, Kazik Jarema, Marcel Oswald und Alexander Helbig;
- Geodatenanwendungen: Dagmar Clemens und Nico Major;
- Archivrecherchen: Melanie Mai, Uljana Sieber, Christian Mögel, Till Neutzner und Markus Rosenthal;
- Projektleitung, Konzept, Softwareentwicklung, Facharbeiten: Matthias Neutzner.

Darüber hinaus unterstützten viele weitere Personen und Institutionen die Arbeit des Teams. Ihnen allen sei gedankt!

Die Untersuchung

Der folgende Abschnitt beschreibt die für das Teilprojekt maßgebliche Untersuchung zur Bergung, Registrierung und Bestattung der Dresdner Luftkriegstoten im Überblick.

Schritt 1: Analyse der Zahlenangaben zu Dresdner Luftkriegstoten

Noch in der Nacht vom 13. zum 14. Februar 1945 begannen die Dresdner Behörden bereits damit, die getöteten Menschen zu bergen und zu registrieren – zunächst in den äußeren Stadtteilen, im zentralen »Schadensgebiet« ab dem Nachmittag des 14. Februar. In den folgenden Tagen und Wochen wurden die Angaben der einzelnen Dienste, Einheiten und Einrichtungen zur Zahl der Getöteten auf verschiedenen Meldewegen an vorgesetzte Dienststellen übermittelt, dort zusammengefasst und den Landes- und Reichsbehörden berichtet.

Nur sehr wenige bilanzierende Meldungen, die Aussagen zu den Gesamtverlusten an Menschenleben in Dresden enthalten, sind archivalisch überliefert. Die heute noch verfügbaren Dokumente aus den knapp drei Monaten zwischen den Luftangriffen und dem Kriegsende stammen ausschließlich von höheren Polizeidienststellen: Aus den Berichten des Dresdner Polizeipräsidenten als »Örtlichem Luftschutzleiter« stellte die Behörde des »Höheren SS- und Polizeiführer Elbe« eine bilanzierende »Schlußmeldung über die vier Luftangriffe auf den LS-Ort Dresden am 13., 14. und 15. Februar 1945« zusammen. Sie wurde am 15. März 1945 – also vier Wochen nach dem 13. Februar – nach Berlin abgesandt. Mit Stand vom 10. März enthält der Bericht die Zahl von 18.375 »Gefallenen«, insgesamt rechnete die Polizei »auf Grund der bisherigen Erfahrungen u. Feststellungen bei der Bergung« mit »etwa 25.000« getöteten Menschen.³²

Die Angaben aus Sachsen fanden mit zeitlicher Verzögerung mehrfach Eingang in die Lagemeldungen der Berliner Behörde des Chefs der Ordnungspolizei. Als letzter Dresden betreffender Eintrag wird dort für den Stichtag 31. März 1945 die »Zahl der geborgenen Gefallenen« mit nunmehr 22.096 Personen angegeben.³³ Weitere zusammenfassende Statistiken aus der Kriegszeit sind dokumentarisch nicht überliefert;

³² Schlußmeldung über die vier Luftangriffe auf den LS-Ort Dresden am 13., 14. und 15. Februar 1945 vom 15. März 1945 (Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden (SächsHStAD), SED-BPA Dresden, V/2/052/006).

³³ Chef der Ordnungspolizei, Lagemeldung Nr. 1414, 3.4.1945 (Bundesarchiv (BArch) R 19/341, Bl. 217). Weitere Lagemeldungen mit Angaben zu Dresden: Nr. 1396, 14.3.1945 (BArch R 19/341, Bl. 115 RS); Nr. 1404, 22.3.1945 (BArch R 19/341, Bl. 138 - 141).

lediglich einige wenige erhaltene Meldungen einzelner Dresdner Friedhöfe illustrieren den Fortgang der Bestattungen.³⁴

Nach dem 8. Mai 1945 setzten die neuen Verantwortlichen der Dresdner Stadtverwaltung verständlicherweise zunächst andere Prioritäten: Wichtiger als etwa die statistische Bilanz der Luftkriegstoten war die Registratur der Lebenden, deren Zahl und Zusammensetzung sich durch intensive Ab- und Zuwanderungen – so der verharmlosende Fachbegriff der Statistiker – deutlich verändert hatte. Zwar registrierten die Behörden weiter die im Februar in Dresden getöteten und die noch vermissten Menschen, eine zusammenfassende Zahl wurde jedoch erst Anfang des folgenden Jahres wieder interessant, als der erste Jahrestag der Luftangriffe für eine propagandistische Großaktion genutzt werden sollte. In ihrem Werben um Unterstützung für den »Dresdner Aufbauplan« bezog sich die Stadtverwaltung auf die Februar-Luftangriffe, als deren Folge 25.000 getötete Menschen benannt wurden.³⁵ Drei Monate später wies das Statistische Amt der Stadt in seiner ersten veröffentlichten Bevölkerungsbilanz nach dem Krieg dieselbe Zahl aus.³⁶

Zu diesem Zeitpunkt recherchierte jedoch das städtische Nachrichtenamt bereits erneut in dieser Angelegenheit, nachdem die bisherigen Zahlen in und außerhalb der Behörde auf Skepsis gestoßen waren. Wohl spätestens zum Jahresende 1946 legte man sich auf eine um 10.000 Personen höhere Zahl fest: 32.000 Menschen wurden als bestattet bilanziert, weitere 3.000 als noch nicht geborgen vermutet. Gleichwohl ging die Vermisstenstelle beim Polizeipräsidium Dresden noch im Januar 1947 in einer internen Auskunft von 25.000 »nachweislich durch Luftangriffe getöteten Dresdner Personen« aus.³⁷ Eine weitere dokumentarisch belegte Zahl findet sich in zwei zusammengehörigen Meldungen der Stadtverwaltung aus dem Dezember 1950: In leicht differenzierter Klassifizierung weisen sie zwischen 34.324 und 34.403 Kriegsgräber in Dresden aus, die im Zusammenhang mit dem »Bombenkrieg« gegen Dresden stehen – also nicht allein den Luftangriffen im Februar 1945 zuzurechnen sind.³⁸ Zwei Buchpublikationen hochrangiger SED-Funktionäre – zunächst 1955 Max Seydewitz mit »Zerstörung und Wiederaufbau von Dresden«, vor allem aber zehn Jahre später Walter Weidauer mit »Inferno Dresden« – kanonisierten schließlich die 1946 in der

³⁴ Mehrere Meldungen zur Zahl bestatteter Luftkriegstoter auf dem Heidefriedhof, Johannisfriedhof und dem Neuen Annenfriedhof zwischen 27.2.1945 und 12.7.1945 (StAD, 9.1.13, Marstall- und Bestattungsamt, Nachträge 1 und 5). Neben den genannten Meldungen der Friedhöfe sind Einzelangaben zu Totenzahlen vom städtischen Einsatzstab, 22.2.1945, (StAD, 2.3.11, Stadtbauamt A, Nachtrag III, Bl. 16) und dem ebenfalls städtischen Vermisstennachweisdienst, 4.4.1945 (SächsHStAD, SED-BPA Dresden, V/2/052/018) überliefert.

³⁵ Walter Weidauer, Rede zur Begründung des »Grossen Dresdner Aufbauplanes«, 13.2.1946 (StAD, 4.1.4, Dezernat Oberbürgermeister, Nr. 980, Bl. 25 - 28).

³⁶ Dresdner Statistik. Vierteljahresberichte des Statistischen Amtes der Stadt Dresden, 63. Jg, April 1963, S. 6.

³⁷ Suchdienst für vermisste Deutsche in der sowjetischen Besatzungszone, Beauftragter für das Land Sachsen, Bericht, 27.1.1947 (BArch DO 105/67, Bl. 22 - 25).

³⁸ Meldung Dezernat Aufbau an das (Landes-)Ministerium für Arbeit und Aufbau, 13.12.1950 (StAD, 4.1.9, Dezernat Aufbau, Nr. 519, unpag.), sowie Aufstellung KWU Bestattung, 9.12.1950 (StAD, 4.1.14, VEB Bestattungseinrichtungen, Nr. 784, Bd. 5, unpag.). Aus den Angaben in den beiden Berichten geht nicht in allen Fällen sicher hervor, ob die Bestatteten durch Luftangriffe getötet worden waren. Dies war für den Zweck der Nachforschungen, die Registratur von Kriegsgräbern und Grabstätten von »Opfern des Faschismus«, unnötig. Insofern können die enthaltenen Angaben auch leicht differierend summiert werden.

Stadtverwaltung festgelegte Zahl von 35.000 Toten.³⁹ Sie wurde bis zum Ende der DDR als offizielle Angabe von den Behörden verwendet, auch wenn hin und wieder einzelne Funktionäre im propagandistischen Überschwang höhere Zahlen nannten. Nach 1990 waren gelegentliche behördliche Angaben von Unsicherheiten geprägt, zumeist fand jedoch die tradierte Zahlenangabe weiter Verwendung. Auch eine neuerliche Registratur von Kriegsgräbern, die Anfang der 1990er Jahre in Regie der Stadtverwaltung entstand und seitdem fortgeschrieben wird, bestätigte diese Größenordnung.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die dokumentarisch nachgewiesenen Angaben der zuständigen Lokalbehörden über mehr als sechs Jahrzehnte hinweg eine Schwankungsbreite von maximal 10.000 Menschen aufwiesen. Spätestens seit der Mitte der 1960er Jahre wurde die Zahl von 35.000 Toten der Februar-Luftangriffe sowohl in der Lokalverwaltung als auch in Geschichtswissenschaft und Geschichtspolitik der DDR nicht mehr in Frage gestellt.

Die überlieferten Angaben der zuständigen Behörden stellen sich also bei mancherlei Differenzen im Detail als in der Größenordnung konsistent dar. Ihnen standen jedoch von Anfang an völlig andere Überzeugungen und Behauptungen entgegen: Im unmittelbaren Eindruck der gewaltigen Zerstörungen mussten die Betroffenen – ähnlich wie in vielen anderen schwer getroffenen Städten – wesentlich höhere Verluste an Menschenleben annehmen, als sie die Zählungen der Behörden auswiesen. Die Vermutungen der Dresdnerinnen und Dresdner in den ersten Wochen nach dem 13. Februar haben sich in mehreren zeitgenössischen Briefen erhalten: »Die Opfer fürchterlich hoch«, schrieb ein Augenzeuge am 18. März 1945. »Amtlich heißt es 20.000 Tote, aber was alle wissen, was man gesehen hat: man nennt 100.000 bis 200.000 und darüber. Ich habe Grausigstes gesehen.«⁴⁰

Aber nicht allein in der schriftlichen Überlieferung der Augenzeugen sind solch vielfach höhere Zahlenangaben dokumentiert, sondern auch in überlieferten behördlichen Dokumenten: Am 7. März 1945 wies die Presseabteilung des Berliner Auswärtigen Amtes die deutsche Gesandtschaft in der neutralen Schweiz an, ab sofort in ihrer Pressearbeit zur »Zerstörung Dresdens« die Angabe »Eher 200.000 als 100.000 Todesopfer« zu verwenden.⁴¹ Zu diesem Zeitpunkt war bereits eine intensive und erfolgreiche Kampagne der deutschen Auslandspropaganda im Gange, die mit dem Beispiel Dresden den »angelsächsischen Bombenkrieg« als zentrale Anklage gegen die Kriegführung der Alliierten zu positionieren suchte. Meldungen über die

³⁹ Max Seydewitz, *Zerstörung und Wiederaufbau von Dresden*, Berlin 1955 (weitere sechs Auflagen bis 1982 unter dem Titel »Die unbesiegbare Stadt – Zerstörung und Wiederaufbau von Dresden«). Walter Weidauer, *Inferno Dresden – Über Lügen und Legenden um die Aktion »Donnerschlag«*, Berlin 1964 (weitere sieben Auflagen bis 1990).

⁴⁰ Brief, Absender unbekannt, 18.3.1945 (Archiv IG »13. Februar 1945«). In den überlieferten Briefen aus dem Frühjahr 1945 weichen die mehrfach berichteten Zahlenangaben weit voneinander ab – von 20.000 bis 260.000 Toten. Selten werden Quellen für die Angaben genannt: »Zahlen d. Pg. von Ortsgruppe«, vermerkte ein Briefschreiber und gab »Gesamtverluste« von 200.000 Menschen an (Brief Hpfw. Dobbeltgarten, Dresden, 23.2.1945, Archiv IG »13. Februar 1945« H041). Zumeist entstammten die Angaben jedoch dem Stadtgespräch: »Schlimme Zahlen schwirrten herum.« (Brief, Absender unbekannt, 21.2.1945, Archiv IG »13. Februar 1945« H066).

⁴¹ Auswärtiges Amt, Telegramm an Gesandtschaft Bern, 7.3.1945 (Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Gesandtschaft Bern, Materialsammlung zum Luftkrieg, Bd. 3400, unpag.).

»unerhörten Opfer an Menschenleben« in Dresden, die vor allem über die Presse der neutralen Staaten lanciert worden waren, fanden rasch eine weltweite Verbreitung.⁴²

Während also die zuständigen Behörden zunächst von bis zu 25.000 getöteten Menschen ausgingen, war diese Zahl von den Berliner Propagandisten um ein Vielfaches überzeichnet worden. Dies blieb nicht ohne Auswirkungen auf die öffentliche Meinung in Dresden und anderswo. Vielen Augenzeugen waren die höheren Zahlen Bestätigung für die Größe der erlittenen Katastrophe; für Beobachter außerhalb Dresdens stimmten sie nur zu gut mit der medialen Darstellung der »radikalsten Auslöschung eines Stadtgebiets, die je stattgefunden hat« – so die kanadische Zeitung Toronto Star am 8. März 1945 – überein. Wenige Wochen nach den Luftangriffen auf Dresden hatte sich damit bereits jene Dualität der Überlieferungen und Überzeugungen eingestellt, die bis heute kennzeichnend für die Diskussion um die Dresdner Luftkriegstoten ist: Unabhängig und unbeeindruckt von den behördlichen Angaben wurden und werden Zahlen in nahezu beliebiger Dimension angeführt. Hunderte Beispiele aus mehr als sechs Jahrzehnten ließen sich auführen – beginnend vielleicht mit dem ersten US-amerikanischen Korrespondentenbericht aus dem Nachkriegs-Dresden, der im Januar 1946 etwa 300.000 Tote meldete, während nur drei Wochen später ein kanadischer Journalist – ebenfalls aus Dresden – von 25.000 getöteten Menschen berichtete.⁴³

Seither ist in ungezählten Presseberichten, in Sachbüchern und Belletristik, in Filmen und Fernsehbeiträgen, in Postings von Online-Foren und -Blogs, in Stellungnahmen von Behörden, Parteien und Gruppierungen ein weiter Zahlenraum aufgespannt worden. Bis in die Gegenwart hinein werden den behördlichen Zahlen entweder drastisch höhere Angaben entgegengesetzt – 60.000, 100.000, 200.000, eine halbe Million oder mehr – oder behauptet, dass solche Zahlen ohnehin nicht zu ermitteln wären, womit sich ein unbegrenzter Raum für Spekulationen eröffnet. Als Belege für diese Angaben dienen in vielen Fällen persönliche Erinnerungen, oft auch Plausibilitätsüberlegungen und Vergleichskalkulationen. Fast immer werden die jeweiligen Argumentationen durch Zitate aus anderen Publikationen gestützt: In sechs Jahrzehnten kontroverser öffentlicher Debatte ist mittlerweile ein selbstreferentielles System entstanden, in dem sich für einige »populäre« Zahlenangaben eine eigenständige Publikationstradition herausgebildet hat. Eines jedoch ist allen Argumentationen jenseits der behördlichen Zahlen gemeinsam: Sie können sich offensichtlich nicht auf die in den Archiven überlieferten Dokumente mit Gesamtzahlen zu den Dresdner Luftangriffen stützen. Dort wo das der Fall zu sein schien – etwa bei David Irvings Bezügen auf einen

⁴² Siehe dazu ausführlich: Matthias Neutzner, Vom Alltäglichen zum Exemplarischen, a.a.O., S. 110 - 127.

⁴³ Korrespondentenberichte. In: The New York Times, New York, 3.1.1946, S. 5; sowie The Maple Leaf (Northwest Europe Edition), London, 23.1.1946, S. 2. Zitiert nach: Matthias Neutzner, Vom Anklagen zum Erinnern, a.a.O., S. 128 bzw. 134.

»Tagesbefehl des Höheren SS- und Polizeiführers Elbe vom 22. März 1945«⁴⁴ – stellten sich die referenzierten Dokumente als Fälschung heraus, wurden falsch interpretiert oder existieren nicht.

In der jahrzehntelangen Diskussion um die Zahl der Dresdner Luftkriegstoten sind – wie oben angedeutet wurde – vielerlei Zweifel an der Korrektheit der behördlichen Angaben geäußert worden. Seit 1990 sah sich die Dresdner Stadtverwaltung in stärkerem Maß als bisher mit Aufforderungen konfrontiert, die bislang vertretene Zahl von 35.000 im Februar 1945 getöteter Menschen zu korrigieren. Ein wesentliches Argument dabei war, dass die behördliche Statistik von der DDR-Administration aus politischen Gründen verfälscht worden wäre, was nun unter veränderten Bedingungen aufgedeckt und revidiert werden könnte. Parallel ließen Mitte der 1990er Jahre auch neue lokalgeschichtliche Forschungen begründete Zweifel an den bisherigen Angaben der Stadtverwaltung entstehen.⁴⁵ Zugleich festigte sich die Bedeutung Dresdens als gesamtdeutscher Erinnerungsort, begleitet von intensiven und kontroversen geschichtspolitischen Debatten. Der 13. Februar als Jahrestag der Luftangriffe auf Dresden rückte immer mehr in das Scheinwerferlicht der internationalen Medien – und damit auch die Auseinandersetzung um die Totenzahlen. In dieser komplizierten Situation reagierte die Stadtverwaltung auf entsprechende Anfragen teils unsicher, teils mit vorsichtig vagen Angaben, teils mit dem routinierten Rückgriff auf die seit Jahrzehnten genannte Zahl. Seit dem Ende der 1990er Jahre wurde die Behauptung deutlich höherer Zahlen wesentlich intensiver als bisher in öffentlichen Manifestationen vertreten, ab dem Jahr 2004 mit dem Einzug der NPD in den Sächsischen Landtag auch auf der parlamentarischen Bühne.

Zusammenfassung

Die hier nur skizzenhaft wiedergegebene Genesis der Zahlangaben zeigt bereits die Komplexität des Forschungsgegenstandes. Zusammengefasst stellte sich der Kommission die Ausgangssituation für die Untersuchung wie folgt dar:

- Die Zahl der bei den Luftangriffen auf Dresden im Februar 1945 getöteten Personen ist seit mehr als sechs Jahrzehnten Gegenstand von Untersuchungen, Darstellungen und Diskussionen, die eine Fülle an Argumentationen und kontroversen Schlussfolgerungen hervorgebracht haben.

⁴⁴ David Irving legte mit seiner Publikation »The Destruction of Dresden« (London 1963) eine erste englischsprachige Monografie zu den alliierten Luftangriffen auf Dresden vor, die eine lebhafte weltweite Resonanz fand. In den folgenden Überarbeitungen anlässlich von Neuauflagen und Übersetzungen änderte Irving seine Argumentationen und Schlussfolgerungen zur Zahl der Dresdner Luftkriegstoten mehrfach. Unter anderem bezog er sich ab Ende 1964 auf den genannten Tagesbefehl – zunächst ohne dessen Authentizität geprüft zu haben, später im Wissen darum, dass der Tagesbefehl eine Fälschung war. Siehe zusammenfassend Richard J. Evans, Der Geschichtsfälscher. Holocaust und historische Wahrheit im David-Inving-Prozess, Frankfurt 2001, S. 193 - 238, insbesondere S. 198ff.

⁴⁵ Hier sind vor allem die Recherchen von Friedrich Reichert zu nennen, der 1994 auf die im Dresdner Stadtarchiv überlieferten Meldungen der Friedhöfe aufmerksam machte. Reichert schloss aus den archivalisch überlieferten Dokumenten vor allem des Stadtarchivs Dresden auf die Zahl von 25.000 im Februar 1945 in Dresden getöteter Menschen. (Friedrich Reichert, Verbrannt bis zur Unkenntlichkeit. In: Stadtmuseum Dresden (Hg.), Verbrannt bis zur Unkenntlichkeit. Die Zerstörung Dresdens 1945, Altenburg 1994, S. 40 - 62).

- In der Folge existieren bereits seit 1945 zwei wesentliche Parallelüberlieferungen – einerseits Zahlenangaben der zuständigen Behörden in einer Größenordnung von 25.000 bis 35.000 getöteter Menschen, andererseits vielfach höhere Angaben, die von unterschiedlichen Akteuren mit differenzierten Motivationen vertreten werden.
- Beide Überlieferungen werden – wenngleich in unterschiedlichem Maß – durch Untersuchungen gestützt, die einen wissenschaftlichen Anspruch zumindest erheben. Die dort verwendeten Argumentationen beziehen sich sowohl auf die archivalische Überlieferung als auch auf subjektive Erinnerungszeugnisse, technische Überlegungen oder statistische Vergleiche.
- Beide Überlieferungen fanden und finden Rückhalt in der Erlebnisgeneration – offenbar jedoch in unterschiedlicher Intensität, zeitlicher Abfolge und regionaler Fokussierung.
- Der Diskurs um die Zahl der Dresdner Luftkriegstoten war und ist stark durch eine in ihrer Ausrichtung wechselnde propagandistische und politische Inanspruchnahme der Totenzahl als Argument beeinflusst.

Diese Charakteristika des Forschungsgegenstandes bestimmten die methodische Ausrichtung der Untersuchungen der Kommission.

Schritt 2: Analyse der Soll-Abläufe von Bergung, Registratur und Bestattung der Luftkriegstoten

Aus der archivalischen Überlieferung lässt sich umfassend rekonstruieren, dass und wie sich die Dresdner Behörden auf zunächst mögliche, später wahrscheinliche Luftangriffe auf ihre Stadt vorbereiteten. Die Kommission konnte sich hier auf bereits vorliegende Untersuchungen⁴⁶ beziehen, die durch weitere Recherchen ergänzt wurden.

Wie überall in Deutschland schlossen die präventiven Luftschutzmaßnahmen der Behörden auch in Dresden Vorkehrungen für die Bergung, Registratur und Bestattung von getöteten Menschen ein. Anschließend an Planungen der 1930er Jahre⁴⁷ entwickelten die Dresdner Stadtverwaltung und die örtliche Luftschutzleitung ein komplexes System organisatorischer Vorkehrungen, das im intensiven Austausch mit Verwaltungen anderer Städte⁴⁸ mehrfach an den sich verschärfenden Luftkrieg angepasst wurde.

Ihre letzte Revision erfuhr die städtische Organisation im Herbst 1944: Angesichts der verheerenden Schäden, die alliierte Luftangriffe in vielen deutschen Städten verursacht hatten, plante nun auch Dresden »größere Verluste« an Menschenleben⁴⁹ ein. Nach einer heftigen Kontroverse zwischen Stadtverwaltung und Polizeipräsident im Vorjahr wurden neuerlich die Verantwortlichkeiten für die Bergung, Registratur und Bestattung der erwarteten Toten bekräftigt: Der »Leichenbergungsdienst« oblag der Luftschutz- und Schutzpolizei; die Registratur und Identifizierung unbekannter Toter (»Identifizierungsdienst«) war allein der Kriminalpolizei vorbehalten. Den »Leichenbeförderungsdienst« und den »Begräbnisdienst« dagegen hatte das städtische Bestattungsamt unter Verantwortung eines »Leiters der Bestattungsmaßnahmen« zu gewährleisten. Es arbeitete dabei eng mit den Verwaltungen der überwiegend kirchlichen Dresdner Friedhöfe zusammen. Die zusammenfassende Registratur der Luftkriegstoten übernahm die Behörde des Polizeipräsidenten. Von dort waren Mitteilungen an den wiederum städtischen »Vermißtenachweisdienst« zu geben, der als Dienststelle des Verwaltungspolizeiamtes die Registratur aller Such- und Fundmeldungen von Dresdner Einwohnern übernahm.

Sowohl die städtischen als auch die polizeilichen Dienststellen hatten eigene, parallele Meldewege an die zuständigen Vorgesetzten einzuhalten. Auf städtischer Seite war operativ dem »Einsatzstab zur Bekämp-

⁴⁶ Vgl. Matthias Neutzner, Martha Heinrich Acht. Dresden 1944/45, Dresden 2003, S. 27 - 33, 91 - 94.

⁴⁷ Bereits 1938 ließ das städtische Bestattungsamt die Dresdner Friedhöfe verfügbare Flächen für »Massenbestattungen« ermitteln (Schreiben 9.6.1938, Archiv Johannisfriedhof, E.1.1 Ehrenhain, unpag.). Im Januar 1939 berieten sich die städtischen Verantwortlichen mit Verwaltungen des Ruhrgebietes über Vorkehrungen zur Bergung und Bestattung von Luftkriegstoten (vgl. u.a. Bericht 19.1.1939, StAD, 9.1.13, Marstall- und Bestattungsamt, Nachtrag 3, Bl. 39ff.).

⁴⁸ Nicht nur zentrale Auswertungen und Erfahrungsberichte anderer Städte wurden in Dresden studiert, auch unternahmen die Dresdner Verantwortlichen Studienreisen in luftkriegsbetroffene Städte, so nach Berlin, Leipzig und München (vgl. Neutzner, Martha Heinrich Acht, a.a.O., S. 92f.).

⁴⁹ Niederschrift Luftschutzlehrplanspiel am 21.9.1944, 17.10.1944 (StAD, 9.1.13, Marstall- und Bestattungsamt – Nachtrag 3, Bl. 201f.).

fung von Notständen nach Fliegerangriffen im Bereich der Landeshauptstadt Dresden« unter Führung des Oberbürgermeisters zu berichten; dieser wiederum erstellte zusammenfassende Meldungen an den Gauleiter der NSDAP als »Reichsverteidigungskommissar«. Die offizielle Statistik im Rahmen der Luftschutzorganisation führte der Dresdner Polizeipräsident als örtlicher Luftschutzleiter. Seine Meldungen waren Grundlage für die Berichterstattung an die Reichsbehörden, die dem zuständigen regionalen Befehlshaber der Ordnungspolizei oblag.⁵⁰

Diese organisatorischen Regelungen waren mit Sorgfalt und über mehrere Jahre hinweg erarbeitet worden; während erster Luftangriffe auf Dresden im Oktober 1944 und im Januar 1945 hatten sie sich weitgehend bewährt. Sie blieben bis zur Besetzung Dresdens durch sowjetische Truppen am 8. Mai 1945 in Kraft.

Bis in die 1950er Jahre hinein wurden im Dresdner Stadtgebiet noch Luftkriegstote in namhafter Zahl gefunden. Ihre Bergung übernahmen in den ersten Wochen nach dem 8. Mai 1945 zunächst improvisierte Kommandos der Dresdner Stadtbezirke, ehe ab Juli 1945 neuerlich reguläre Bergungstrupps eingesetzt wurden – koordiniert durch das 6. Polizeirevier, ab 1950 durch den kommunalen Bestattungsbetrieb. Um die Bergungen zu dokumentieren, benutzte man zunächst die vorhandenen Formulare und Nachweise weiter. Die Bergungstrupps fertigten parallel knappe Berichte an.

Aus der Analyse dieser organisatorischen Vorkehrungen für die Bergung, Registratur und Bestattung der Luftkriegstoten bestimmte das Projektteam die möglichen Ansätze für eine Recherche nach personenkonkreten Nachweisen von Luftkriegstoten. Bei einer idealen Umsetzung der beschriebenen Regelungen hätten für jeden getöteten Menschen – abhängig vor allem von Ort und Zeitpunkt des Todes oder der Bergung – mehrere Nachweise angelegt sein müssen: Zunächst war die Bergung auf einem polizeilichen Kennzettel in doppelter Ausfertigung (Kennzettel I und II) zu vermerken. Wertsachen des Toten mussten in vorbereiteten »Wertsachenbeuteln« verwahrt und an die Polizei übergeben werden. Falls ein Identifizieren nicht möglich sein würde, waren Stoffproben der Kleidung auf »Kleiderkarten« aufzubewahren. Die Reviere der Schutzpolizei als örtlich koordinierende Stellen hatten zusammenfassende Bergungslisten zu führen. Nach dem Transport zur »Gefallenensammelstelle« – also dem Heide- oder Johannisfriedhof – war jeder Tote in einer Eingangsliste und einer Eingangskartei zu erfassen, ehe die Bestattung selbst in einem Beerdigungsnachweis vermerkt werden musste. Eine der beiden Ausfertigungen des polizeilichen Kennzettels (Kennzettel II) hatte nach der Bestattung mehrere Dienststellen zu durchlaufen; sie war unter anderem als Grundlage für die doppelte Registratur der getöteten Person bestimmt – zunächst in einer Kartei beim Polizeipräsidenten, danach im Register des städtischen Vermißtenachweisdienstes. Die Kriminalpolizei hätte dann eine Aufhebungsanzeige erstellen müssen, auf deren Grundlage das für den Ort des Todes zuständige Standesamt den Tod beurkunden würde. War dies nicht möglich, etwa weil ein getöteter Mensch nicht

⁵⁰ Zuständiger Befehlshaber der Ordnungspolizei war der Höhere SS- und Polizeiführer Elbe in den Gauen Halle-Merseburg, Sachsen und im Wehrkreis IV.

identifiziert werden konnte, so würden die Angehörigen eine Todeserklärung beim Amtsgericht am Ort des Todes – also beim Amtsgericht Dresden – erwirken.

Für die Bergungen und Bestattungen nach dem Mai 1945 waren adäquate Verfahren und Nachweise zu erwarten.

Übersicht: Mögliche personenkonkrete dokumentarischen Nachweisen zu Luftkriegstoten

Personenkonkreter Nachweis		ausgestellt durch	aufbewahrt	gültig für identifizierte Tote	gültig für nicht identifizierte Tote	nach 8.5.1945 verwendet
1	Eintrag in Bergungsliste auf dem jeweiligen »Leichensammelplatz« im Stadtgebiet ⁵¹	Leichenbergungsdienst	<ul style="list-style-type: none"> • vermutlich Polizeireviere 	namentlicher Nachweis	zahlenmäßiger Nachweis ⁵²	
2	Zusammenfassende Meldungen der Polizeireviere	Leichenbergungsdienst	<ul style="list-style-type: none"> • Polizeireviere • Behörde Polizeipräsident Dresden 	namentlicher Nachweis	zahlenmäßiger Nachweis ⁵²	
3	Eintrag in Eingangsliste und Eingangskartei der »Gefallenensammelstelle« - also auf dem Heide- oder Johannisfriedhof	Begräbnisdienst	<ul style="list-style-type: none"> • in der jeweiligen Friedhofsverwaltung 	namentlicher Nachweis	zahlenmäßiger Nachweis	
4	Eintrag in einem Beerdigungsnachweis der jeweiligen Friedhofsverwaltung	Friedhofsverwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • in der jeweiligen Friedhofsverwaltung 	namentlicher Nachweis	zahlenmäßiger Nachweis	ja
5	Kennzettel I für bekannte Tote	Leichenbergungs- oder Identifizierungsdienst	<ul style="list-style-type: none"> • in der jeweiligen Friedhofsverwaltung 	namentlicher Nachweis		ja

⁵¹ Der städtische Leiter der Begräbnismaßnahmen hatte zunächst dutzende dezentrale Leichensammelplätze im Stadtgebiet ausgewiesen. Ab Herbst 1944 galt die Regelung, geborgene Tote nicht dezentral zu sammeln sondern unverzüglich auf die beiden »Gefallenensammelstellen« Heidefriedhof und Johannisfriedhof zu transportieren. Der Identifizierungsdienst wurde auf die Gefallenensammelstellen konzentriert. Wenn also eine Identifizierung am Fundort nicht unmittelbar möglich war, dann erfassten die Beamten der Kriminalpolizei erst auf den beiden Friedhöfen eventuelle ergänzende Hinweise für eine nachträgliche Identifizierung. Insofern war es eher unwahrscheinlich – wenngleich nicht völlig ausgeschlossen –, dass nach dem 13. Februar 1945 Bergungslisten für Leichensammelplätze angelegt worden waren.

⁵² Mit Dokumentation relevanter Hinweise für eine nachträgliche Identifizierung.

Personenkonkreter Nachweis		ausgestellt durch	aufbewahrt	gültig für identifizierte Tote	gültig für nicht identifizierte Tote	nach 8.5.1945 verwendet
6	Kennzettel II für bekannte Tote	Leichenbergungs- oder Identifizierungsdienst	<ul style="list-style-type: none"> Behörde Polizeipräsident Dresden, Abteilung V 	namentlicher Nachweis		ja
7	Kennzettel I für unbekannte Tote	Leichenbergungs- oder Identifizierungsdienst	<ul style="list-style-type: none"> in der jeweiligen Friedhofsverwaltung 		zahlenmäßiger Nachweis inkl. Hinweise für eine nachträgliche Identifizierung	ja
8	Kennzettel II für unbekannte Tote	Leichenbergungs- oder Identifizierungsdienst	<ul style="list-style-type: none"> Kriminalpolizeileitstelle Dresden, 1. Kommissariat 		zahlenmäßiger Nachweis inkl. Hinweise für eine nachträgliche Identifizierung	ja
9	Wertsachenbeutel ⁵³	Leichenbergungs- oder Identifizierungsdienst	<ul style="list-style-type: none"> Behörde Polizeipräsident Dresden 	Nummerierung als Bezug auf Kennzettel	Nummerierung als Bezug auf Kennzettel	
10	Kleiderkarte ⁵⁴	Leichenbergungs- oder Identifizierungsdienst	<ul style="list-style-type: none"> Kriminalpolizeileitstelle Dresden, 1. Kommissariat 		Nummerierung als Bezug auf Kennzettel	
11	Aufhebungsanzeige als Grundlage für die standesamtliche Beurkundung des Todes	Behörde Polizeipräsident Dresden	<ul style="list-style-type: none"> Behörde Polizeipräsident Dresden Standesamt 	namentlicher Nachweis		teilweise
12	Eintrag in den Meldeunterlagen des Vermisstenachweisdienstes	Vermisstenachweisdienst	<ul style="list-style-type: none"> Vermisstenachweis der Landeshauptstadt Dresden weitere 	namentlicher Nachweis	zahlenmäßiger Nachweis	teilweise

⁵³ Vorgefertigte, nummerierte Beutel zur Aufnahme von kleinteiligen Fundstücken, die mit getöteten Personen im Zusammenhang stehen.

⁵⁴ Karteikarten mit Stoffresten der Bekleidung nicht identifizierter Toter.

Personenkonkreter Nachweis	ausgestellt durch	aufbewahrt	gültig für identifizierte Tote	gültig für nicht identifizierte Tote	nach 8.5.1945 verwendet	
		Vermisstendienste				
13	Bergungsbericht	Bergungstrupps nach dem 8.5.1945	<ul style="list-style-type: none"> • Polizeireviere, insbesondere 6. Polizeirevier • KWU/VEB Bestattung 	namentlicher Nachweis	zahlenmäßiger Nachweis	ja

Schritt 3: Recherche nach auswertbaren Überlieferungen

Nachdem aus der Analyse der organisatorischen Regelungen die oben skizzierte Typisierung personengenaue Nachweise für Dresdner Luftkriegstote ermittelt worden war, recherchierte das Projektteam, wie die geplanten Regelungen nach dem 13. Februar 1945 tatsächlich umgesetzt worden sind. Dabei ging es vor allem darum zu ermitteln, welche der vorgesehenen personengenauen Nachweise angelegt worden sind und ob diese Nachweise in den Archiven überliefert wurden. Dazu untersuchte das Projektteam systematisch jene Archivbestände, in denen die Unterlagen der jeweilig für die Aufbewahrung der Nachweise zuständigen Dienststellen vermutet werden konnten.

Nachweise über die Bergung und Registratur der Dresdner Luftkriegstoten

Polizeiliche Kennzettel für bekannte und unbekannte Tote konnten in zwei Archivbeständen aufgefunden werden – einerseits in der »Totenkartei« des Dresdner Einwohner- und Standesamtes⁵⁵ (zumeist Kennzettel II), andererseits in den Unterlagen der Verwaltung des Alten Annenfriedhofs⁵⁶ (zumeist Kennzettel I aus Bergungen in den ersten Nachkriegsjahren). Bereits bei der ersten Sichtung der erhaltenen Bestände wurde deutlich, dass die Kennzettel nicht vollständig überliefert sind. Von den Nachweislisten der Polizeireviere sind allein jene des 9. und 17. Polizeireviers erhalten.⁵⁷ Wertsachenbeutel werden mehrfach in behördlichen Schriftwechseln der Jahre 1945 und 1946 erwähnt. Obwohl sie also tatsächlich verwendet worden sind, konnten keine personengenauen Nachweise zur Verwahrung der Wertsachen der getöteten Menschen in den Archiven ermittelt werden. Kleiderkarten werden in den überlieferten behördlichen Dokumenten

⁵⁵ Landeshauptstadt Dresden, Einwohner- und Standesamt, Urkundenstelle, »Totenkartei«. Zusätzlich drei Bände »Straßenverzeichnis zur Totenkartei des ehemaligen Vermissennachweises Dresden« als nachträglich fortgeschriebene Teilabschrift der Kennzettel.

⁵⁶ Verwaltung der Annenfriedhöfe Dresden, Archiv Alter Annenfriedhof, vier Ordner »Kennzettel der geborgenen Terrorleichen« (1945 - 1947).

⁵⁷ SächsHStAD, 10799, Feuerschutzpolizei, Nr. 2 und Nr. 4.

nicht genannt; lediglich zwei Erinnerungsberichte zur Tätigkeit des Dresdner Vermissennachweisdienstes erwähnen eine »Stoffkarte«, die aber ebenfalls nicht überliefert ist.

Unter anderem aus den Bearbeitungsvermerken auf den polizeilichen Kennzetteln II ist erkennbar, dass die Getöteten tatsächlich in der Behörde des Dresdner Polizeipräsidenten und beim städtischen Vermisstenachweis registriert worden sind. Die polizeiliche Registratur wurde vermutlich kurz vor oder nach dem Ende der Kriegshandlungen vernichtet; auch personengenaue Unterlagen des Dresdner Vermissennachweisdienstes konnten trotz breiter Recherche bislang nicht ermittelt werden.

In aufwendigen Untersuchungen war es dem Projektteam möglich, die Organisationsgeschichte der Vermisstennachweise und Suchdienste sowohl der Stadtverwaltung als auch des Landes Sachsen zu rekonstruieren. Dabei wurde deutlich, dass diese Dienststellen auch nach Kriegsende ihre Aufgabe trotz aller zeitbedingten Schwierigkeiten mit behördlicher Sorgfalt wahrgenommen hatten. In ihren Registern waren die nach den Dresdner Luftangriffen vermissten und die dabei getöteten Menschen verzeichnet, soweit und solange es für die Aufgabe der Dienste – die Auskunftserteilung über Vermisste – von Bedeutung war. Mit der Zentralisierung der Suchdienste in der Sowjetischen Besatzungszone wurden die lokalen Einrichtungen ab 1946 schrittweise aufgelöst. Ihre Personenkarteien erhielt der zentrale »Suchdienst für vermisste Deutsche in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands« in Berlin; einzelne Registraturen mit spezieller Ausrichtung verblieben im Hauptmeldeamt der Volkspolizei in Dresden. Mit dem Übergang des zentralen Suchdienstes an das Deutsche Rote Kreuz in der DDR im Jahr 1955 gelangten die zentral geführten Karteien dorthin. Die zunächst in Dresden verbliebenen Nachweise konnten bislang nicht ermittelt werden. Es ist zu vermuten, dass sie nach der Erledigung der jeweiligen Aufgabenstellungen vernichtet worden sind.⁵⁸

Berichte über die Bergung von Luftkriegstoten in den Jahren 1945 bis 1957 sind in den Unterlagen des kommunalen Bestattungsbetriebes in weiten Teilen überliefert. Zudem finden sich Zweitschriften einzelner Bergungsberichte mehrfach in Unterlagen der Dresdner Friedhöfe, wo zudem die Bestattung der geborgenen Personen registriert wurde.⁵⁹

Nachweise über die Bestattung der Dresdner Luftkriegstoten

Für beide zur Aufnahme von Luftkriegstoten vorbereiteten Dresdner Friedhöfe – Heidefriedhof und Johannisfriedhof – sind Register der Luftkriegstoten in verschiedener Form überliefert, die gesondert neben den

⁵⁸ Für eine ausführlichere Darstellung und Quellenangaben siehe: Matthias Neutzner, Die Bergung, Registratur und Bestattung der Dresdner Luftkriegstoten, a.a.O.

⁵⁹ StAD, 9.1.14, VEB Bestattungseinrichtungen, Nr. 789, Bd. 1, sowie Nr. 790 - 797.

Nachweisen der regulären Bestattungen anderer Toter geführt wurden.⁶⁰ Die heute vorhandenen Register stellen Abschriften von Vorgängerdokumenten dar, die nicht mehr existieren. Ihrem Charakter nach entsprechen sie eher Begräbnisnachweisen als den vorgeschriebenen Eingangslisten und -karteien. Wahrscheinlich haben die Bestattungskommandos auf den beiden Friedhöfen auf eine separate Dokumentation des »Eingangs« verzichtet.

Das Projektteam untersuchte die Nachweise aller 31 weiteren Friedhöfe im Dresdner Stadtgebiet (bezogen auf die Grenzen vom Februar 1945) sowie zusätzlich von 17 relevanten Friedhöfen in der Umgebung der Stadt. In allen Fällen sind die Bestattungen auf den jeweiligen Friedhöfen lückenlos⁶¹ in Begräbnis- und/oder Lagebüchern dokumentiert. Für mehrere Friedhöfe existieren darüber hinaus teils umfangreiche Archivmaterialien, die u. a. Begräbnisanzeigen, Schriftwechsel und weitere personenbezogene Nachweise beinhalten. Dabei ist es zumeist möglich, Luftkriegstote eindeutig von sonstigen Bestattungen zu unterscheiden.⁶² Für das Teilprojekt erwiesen sich die umfangreich und vollständig erhaltenen Unterlagen der Friedhöfe als zentrale Quelle.

Nachweise zu Dresdner Luftkriegstoten aus dem Personenstandswesen

Im Personenstandswesen – hier der behördlichen Registratur von Todesfällen – waren zwei Nachweisgruppen relevant: einerseits Dokumente zu Beurkundungen von Todesfällen durch die Standesämter, andererseits Nachweise gerichtlicher Todeserklärungen. Für Beurkundungen hätten regulär Aufhebungsanzeigen vorliegen müssen; dass Verfahren ist aber offensichtlich in vielen Fällen nicht eingehalten worden. Die beurkundeten Todesfälle selbst sind doppelt dokumentiert: Sie werden einerseits natürlich in den standesamtlichen Sterbebüchern verzeichnet; zusätzlich aber führt das Einwohner- und Standesamt Dresden eine »Luftangriffskartei« mit Angaben zu beurkundeten Dresdner Luftkriegstoten.⁶³ Auch Todeserklärungen im Zusammenhang mit den Luftangriffen auf Dresden sind mehrfach überliefert. Für die in Dresden ergangenen Todeserklärungen liegen die Akten des Amtsgerichts Dresden vor,⁶⁴ zusätz-

⁶⁰ Landeshauptstadt Dresden, Verwaltung Heidefriedhof, »Kartei Bombenopfer«, »Namentliches Verzeichnis der identifizierten Leichen im Ehrenhain der Bombenopfer vom 13./14.2.1945«, unbenanntes Verzeichnis mit Bestattungen zwischen 1947 und 1957. Verwaltung des Elias-, Trinitatis- und Johannisfriedhofs zu Dresden, »Ehrenhain – Register und Lagebuch« (4 Teile), »Register Ehrenhain«, »Ehrenhain Johannisfriedhof A-D«.

⁶¹ »Lückenlos« bedeutet hier, dass die Nachweisführung keine erkennbaren zeitlichen Unterbrechungen oder logische Inkonsistenzen aufweist.

⁶² In den regulären Friedhofsunterlagen – also den für alle Bestattungen verwendeten Registern – sind Bestattete, deren Tod auf den Luftkrieg zurückzuführen ist, in der Regel durch grafische Hervorhebungen oder schriftliche Vermerke (»Luftangriff«, »durch Luftangriff gefallen«, »Terrorangriff«, »Bombenterror«, »Terroropfer« oder ähnliche) gekennzeichnet. In der offiziellen Terminologie des NS-Regimes galten zivile Opfer von Luftangriffen als »Gefallene« des Krieges. Ihre Gräber waren, wie die Gräber getöteter Militärangehöriger, als »Kriegsgräber« auszuweisen, denen eine besondere Pflege zukam. Die Markierung im Friedhofsregister klassifizierte das jeweilige Grab als »Kriegsgrab«. Die Kennzeichnungen wurden auch nach dem 8. Mai 1945 fortgeführt.

⁶³ Landeshauptstadt Dresden, Einwohner- und Standesamt, Urkundenstelle, »Luftangriffskartei«.

⁶⁴ Die Archivakten des Amtsgerichts Dresden wurden beim Hochwasser 2002 stark beschädigt. Für die Auswertung durch das Projektteam standen aber elektronische Register für die Beschlüsse der Jahre 1945 bis 1947 sowie 1990 bis 1993 zur Verfügung.

lich sind Beschlusskopien in den Unterlagen des Dresdner Hauptmeldeamtes erhalten.⁶⁵ Die hier dokumentierten Todeserklärungen sind – zusammen mit denen aller anderen deutschen Amtsgerichte – zusätzlich im zentralen Buch der Todeserklärungen beim Standesamt Berlin I verzeichnet.

Weitere Nachweise

Im Laufe der Recherchen durch das Projektteam wurden weitere relevante Archivbestände ermittelt, die personengenaue Nachweise zu Dresdner Luftkriegstoten enthalten – so unter anderem Meldungen auswärtiger Gemeinden über Dresdner Einwohner, die infolge der Luftangriffe im jeweiligen Meldeort verstorben waren,⁶⁶ oder Listen getöteter Angehöriger Dresdner Unternehmen und Einrichtungen.⁶⁷

Insgesamt machten die Recherchen überraschend vielfältige Quellen offenbar: Zahlreiche Bestände mit Einzelnachweisen konnten ermittelt werden. Dennoch wurden prinzipielle Fehlstellen deutlich: Weder die Bergung noch die Registratur der Dresdner Luftkriegstoten würden aus den Archivunterlagen vollständig rekonstruierbar sein. Dagegen erschienen die Unterlagen zur Bestattung bei erster Betrachtung als nahezu lückenlose Überlieferung.

⁶⁵ SächsHStAD, 11378, Landesbehörde der Volkspolizei Sachsen, Nr. 847 bis 853.

⁶⁶ SächsHStAD, 11378, Landesbehörde der Volkspolizei Sachsen, Nr. 847.

⁶⁷ Informationen zu getöteten Mitarbeitern der Dresdner Bank (SächsHStAD, 13135, Dresdner Bank, Nr. 76) sowie zu Mitarbeitern der Deutschen Post (Gedenkschrift »Zum Gedächtnis der bei den Kriegshandlungen ums Leben gekommenen Postangehörigen im OPD-Bezirk Dresden«, StAD, 6.2.5, Untersuchungskommission 13. – 15. Februar 1945).

Schritt 4: Erfassung der überlieferten Informationen in der elektronischen Datenbasis

Die Erfassung der personenbezogenen Informationen zu Dresdner Luftkriegstoten konnte im Laufe des Jahres 2005 in der Urkundenstelle des Dresdner Standesamtes beginnen, nachdem zuvor datenschutzrechtliche Voraussetzungen geklärt worden waren. Sie erreichte – abhängig von der Verfügbarkeit ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – im Verlauf des Jahres 2008 ihre höchste Intensität und war im Spätsommer 2009 abgeschlossen.

Zunächst wurden die bereits beschriebenen Primärquellen ausgewertet, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Bergung, Registratur und Bestattung der Dresdner Luftkriegstoten stehen. Im Verlauf des Projektes ergab sich die Chance, die Erfassung auch auf die oben erwähnten Nachweise des Personenstandswesens zu erweitern. Erfasst wurden dabei standesamtliche Beurkundungen von Todesfällen und gerichtliche Todeserklärungen.

Insgesamt erfasste das Projektteam 57.569 dokumentarisch belegte Einzelinformationen zu Dresdner Luftkriegstoten. 3.278 dieser Informationen betreffen einen oder mehrere unbekannte Tote. Die restlichen 54.291 Informationen beziehen sich auf ca. 24.900 namentlich bekannte Menschen, wobei zu einer Person in der Regel mehrere, in manchen Fällen bis zu fünf Einzelnachweise aus unterschiedlichen Quellen vorliegen. Die erfassten Informationen betreffen alle acht Luftangriffe auf Dresden zwischen dem 7. Oktober 1944 und dem 17. April 1945. Unter den Einträgen sind auch solche zu Personen, bei denen die Zuordnung zu den Luftkriegstoten unsicher oder – in wenigen Fällen – bei nachträglicher Bewertung ausgeschlossen ist.

In jedem Fall wurde Wert darauf gelegt, möglichst viele verfügbare Informationen zur Person und zu dem mit der Person verbundenen historischen Geschehen festzuhalten. So erlaubt die Datenbasis die Erfassung von mehr als 100 Einzelinformationen pro Person. Auf diese Weise sollten breite Datenanalysen ermöglicht und Anhaltspunkte für eine möglichst genaue Rekonstruktion des Geschehens gegeben werden.

Die Auswertung der vielen unterschiedlichen Quellen traf auf zahlreiche Schwierigkeiten. Zu Beginn der Untersuchung war völlig unklar gewesen, in welcher Zahl, in welchen Beständen und in welcher Ausprägung Primärquellen zu Dresdner Luftkriegstoten zu finden sein würden. Damit erwies sich nicht nur eine systematische Planung der Erfassung als unmöglich, gleichzeitig musste mit jeder neu erschlossenen Quellengattung die Struktur der Informationsbasis angepasst werden. Aus Art und Zustand der ausgewerteten Unterlagen selbst resultierten weitere Schwierigkeiten: Kennzettel, mit Bleistift in den Straßen der zerstörten Stadt beschrieben, waren zu entziffern. Verzeichnisse, Listen, Register und zahlreiche Einzelnachweise unterschiedlichster Art mussten analysiert werden. Der schlechte Erhaltungszustand vieler Unterlagen erhöhte den Erfassungsaufwand und führte zu Unsicherheiten in der Interpretation.

Von besonderer Bedeutung war es, die Informationen zu einzelnen Personen dem Luftkriegsgeschehen zuzuordnen. Dies erwies sich in der Mehrzahl der Fälle als möglich. Zumeist enthielten die ausgewerteten Dokumente explizite Hinweise auf Luftangriffe als Todesursache – etwa Einträge wie »Terrorangriff« in Friedhofsunterlagen. In vielen Fällen ließen sich solche Zuordnungen auch aus dem Kontext der Quelle ableiten – etwa bei Listen und Verzeichnissen mit explizitem Verweis auf einen oder mehrere Luftangriffe. Schließlich ergab ein eventuell verzeichnetes Todesdatum Hinweise auf den Zusammenhang zum Luftkrieg. Wenn Zweifel an der Zuordnung blieben, wurde die jeweilige Information dennoch erfasst, um diese Unsicherheitsfaktoren im Ergebnis berücksichtigen zu können.

Bedeutend schwieriger erwies sich die Differenzierung der Folgen der einzelnen Luftangriffe auf Dresden untereinander. In den Zahlenangaben der lokalen Behörden im Jahr 1946 waren die Dresdner Luftkriegstoten pauschal angegeben und nicht nach den acht Luftangriffen auf Dresden differenziert worden. Auch spätere Betrachtungen unterschieden in der Regel die am 2. März oder 17. April 1945 getöteten Menschen nicht von den Luftkriegstoten der Februar-Angriffe. Tatsächlich ist das mit letzter Sicherheit auch nicht möglich – beispielsweise war es kaum feststellbar, ob ein Dresdner, der Ende April 1945 in einem Pirnaer Krankenhaus starb, im Februar, im März oder im April 1945 in Dresden verwundet worden war. Das Projektteam ordnete dabei zweifelhafte Fälle prinzipiell den Februar-Angriffen zu, um eine Maximalzahl ermitteln zu können.

Schritt 5: Konsolidierung der erfassten Daten

Angesichts mehrerer Zehntausend Datensätze aus höchst unterschiedlichen Quellen war es notwendig, die erfassten Daten vor der Auswertung in der elektronischen Datenbasis zu konsolidieren. Über automatisierte Routinen und manuelle Nachbearbeitungen konnten so eindeutige Zuordnungen erreicht, Informationen ergänzt und Erfassungsfehler korrigiert werden. Dabei wurde jede Veränderung an den erfassten Informationen protokolliert, sodass die Aufbereitung der Datenbasis für jeden einzelnen Datensatz nachvollziehbar bleibt.

Konsolidierung der Primärdaten

Die Konsolidierung der erfassten Daten betraf zunächst die folgenden Informationen:

- Konsolidierung von Bestattungsorten bei unterschiedlichen Bezeichnungen und Schreibungen;
- Konsolidierung von Wohnadressen und Bergungsorten (als georeferenzierte Adresse) im Dresdner Stadtgebiet bei unterschiedlichen Schreibungen;
- Automatisierte Ermittlung des Geschlechts anhand von Vornamen-Referenztabellen;

- Konsolidierung von Angaben zu Geburtsdatum, Geburtsjahr und Alter;
- Vereinheitlichung von Angaben zu Titel, Dienstgrad und Staatsangehörigkeit.

Zuordnung der Primärdaten zu den einzelnen Luftangriffen auf Dresden

Die Zuordnung erfolgte automatisiert nach der in der folgenden Tabelle dokumentierten Logik. Dabei gelten folgende Regeln:

- Wenn im Ergebnis der automatisierten Zuordnung derselbe Luftangriff ermittelt wurde wie bei der Erfassung der Daten, dabei jedoch die Klassifizierung als »sicher« oder »wahrscheinlich« differierte, so wurde die manuell zugewiesene Klassifizierung beibehalten.
- In der manuellen Nachbearbeitung können sich Abweichungen von den automatisierten Zuordnungen ergeben, wenn ergänzende Informationen im Datensatz dies begründeten.

Regeln für die automatisierte Zuordnung

Datenbankfeld	Ausprägung	Priorität für Zuordnung (1..am höchsten)	Automatisierte Zuordnung zu Luftangriff		Bemerkung	Relevant für Totenzahl 13.-15.2.1945
			Datum	sicher / wahrscheinlich		
Datum Tod	vor 16.1.1945	1	07.10.1944	sicher		
	16.1.1945	1	16.01.1945	sicher		
	17.1.1945 bis 12.2.1945	1	16.01.1945	wahrscheinlich	Todesfälle nach Verletzungen werden als Ergebnis des Luftangriffs am 16.1.1945 angenommen.	
	13.2.1945 bis 15.2.1945	1	13.02.1945 ⁶⁸	sicher		x
	13.2.1945 bis 1.3.1945	1	13.02.1945	wahrscheinlich	Todesfälle nach Verletzungen werden als Ergebnis der Luftangriffe im Februar 1945 angenommen.	x
	2.3.1945	1	02.03.1945	sicher	Todesfälle am 2.3.1945 werden dem Luftangriff am selben Tag zugerechnet.	
	2.3.1945 bis 16.4.1945	1	13.02.1945	wahrscheinlich	Todesfälle nach Verletzungen werden als Ergebnis der Luftangriffe im Februar 1945 angenommen.	x
	17.4.1945	1	17.04.1945	sicher		
	nach 17.4.1945	1	Luftkrieg insgesamt	sicher	Todesfälle nach Verletzungen können nicht mehr sicher zugeordnet werden.	x
Datum Bergung	vor 16.1.1945	1	07.10.1944	sicher		

⁶⁸ Das Datum steht stellvertretend für die Luftangriffe vom 13. bis 15. Februar 1945, die in dieser Untersuchung summarisch betrachtet werden.

	16.1.1945 bis 12.2.1945	1	16.01.1945	sicher	Die am 7.10.1944 in Dresden getö- teten Personen waren bis zum Luftan- griff am 19.1.1945 vollständig geborgen worden.	
	13.2.1945 bis 1.3.1945	1	13.02.1945	sicher	Die am 16.1.1945 in Dresden getöte- ten Personen waren bis zu den Luft- angriffen im Februar 1945 vollständig geborgen worden.	x
	nach 2.3.1945	2	Luftkrieg insgesamt	sicher	Bergungen nach dem 2.3.1945 kön- nen nicht mehr sicher zugeordnet werden	x
Datum Bestattung	vor 16.1.1945	1	07.10.1944	sicher		
	16.1.1945 bis 12.2.1945	1	16.01.1945	sicher	Die am 7.10.1944 in Dresden getöte- ten Personen waren bis zum Luftan- griff am 19.1.1945 vollständig bestattet worden.	
	13.2.1945 bis 1.3.1945	1	13.02.1945	sicher	Die am 16.1.1945 in Dresden getöte- ten Personen waren bis zu den Luft- angriffen im Februar 1945 vollständig bestattet worden.	x
	nach 2.3.1945	2	Luftkrieg insgesamt	sicher	Bestattungen nach dem 2.3.1945 können nicht mehr sicher zugeordnet werden	x
Datum Ausstellung Kennzettel	vor 16.1.1945	1	07.10.1944	sicher		
	16.1.1945 bis 12.2.1945	1	16.01.1945	sicher	Die am 7.10.1944 in Dresden getöte- ten Personen waren bis zum Luftan- griff am 19.1.1945 vollständig geborgen und registriert worden.	
	13.2.1945 bis 1.3.1945	1	13.02.1945	sicher	Die am 16.1.1945 in Dresden getöte- ten Personen waren bis zu den Luft- angriffen im Februar 1945 vollständig geborgen und registriert worden.	x
	nach 2.3.1945	2	Luftkrieg insgesamt	sicher	Bergungen und Registraturen nach dem 2.3.1945 können nicht mehr si- cher zugeordnet werden	x

Zusammenfassen der Primärdaten zum Personenregister

In einem folgenden Schritt wurden die Einzeldatensätze analysiert, um ein Personenregister zu erstellen, in dem jede in Dresden getötete und namentlich bekannte Person nur einmal verzeichnet ist. Dies geschah zunächst durch eine automatische Zuordnung derjenigen Datensätze, die eindeutig einer einzigen Person zugehören. Danach wurden Zweifelsfälle softwaregestützt ermittelt und soweit als möglich manuell zugeordnet.

Schritt 6: Erfassung von Raumbezügen in der elektronischen Geodatenbasis

Die recherchierten Informationen zu jedem einzelnen Luftkriegstoten sollten, so die Planung der Kommission, in einer elektronischen Datenbasis erfasst und damit einer automatisierten Auswertung zugänglich gemacht werden. Wie bereits erwähnt, plante die Kommission auch die räumliche Dimension der Abläufe zu untersuchen. Dazu sollten alle konkret nachweisbaren Orte, die mit dem Schicksal von Betroffenen im Zusammenhang stehen, automatisiert in Karten dargestellt werden – sowohl die Wohnorte als auch die Orte der Bergung und Bestattung der getöteten Menschen.

Zu Beginn der Kommissionsarbeit existierte keine elektronische Karte der Stadt Dresden in ihrer baulichen und administrativen Situation im Februar 1945. Die Kommission musste also zunächst eine solche elektronische Geodatenbasis schaffen. Ausgehend von historischen Flurstücksdaten des Städtischen Vermessungsamtes erstellte das Projektteam eine digitale Stadtkarte und parallel dazu ein elektronisches Straßen-Hausnummern-Kataster der unzerstörten Stadt: Jede Adresse im Stadtgebiet erhielt auf diese Weise eine geografische Koordinate zugewiesen, so dass nunmehr eine automatisierte Verortung von Informationen möglich wurde. In einem zweiten Schritt erfassten die Mitarbeiter des Teilprojektes weitere raumbezogene Informationen zur historischen Situation vor und nach den Luftangriffen im Februar 1945 – beispielsweise den Zerstörungsgrad jedes bebauten Quartiers im Stadtgebiet.

Schritt 7: Auswertung der Daten

Die konsolidierte Datenbasis bot nun die Möglichkeit, den ersten Teil des Untersuchungsansatzes zu realisieren: Zum ersten Mal seit den Jahren 1945/46 war es auf diese Weise möglich, die Dresdner Luftkriegstoten neuerlich zu »zählen« – anstatt die Zahl, wie so oft seitdem geschehen, allein aus sekundärer Überlieferung zu zitieren, aus verschiedensten Erwägungen heraus abzuschätzen oder spekulativ zu behaupten.

Wie beschrieben, enthält die Datenbasis Einzelnachweise zur Bergung, Bestattung und Registratur der Luftkriegstoten sowie – in Erweiterung des ursprünglichen Untersuchungsansatzes – Einzelinformationen zu Beurkundungen im Personenstandswesen. Von diesen vier Informationskategorien erwiesen sich zwei als offenkundig unvollständig, so dass sie als Grundlage für eine summarische Zusammenfassung ausblieben.

Dies betraf zunächst die Informationen zur Bergung der Luftkriegstoten. Für fast zehntausend im Februar 1945 getötete Menschen existieren personengenaue Bergungsnachweise – zumeist als Kennzettel der Kriminalpolizei,⁶⁹ als zusammenfassende Berichte der mit der Bergung befassten Organisationen⁷⁰ sowie – in einigen wenigen Dokumenten unterschiedlicher Art überliefert – als Berichte über die Bergung einzelner Menschen. Die aus diesen Informationen summierte Zahl der Luftkriegstoten steht im offensichtlichen Widerspruch zu allen überlieferten zusammenfassenden Statistiken. Auch im Vergleich der Datenbestände untereinander wird insbesondere die unvollständige Überlieferung der Kennzettel deutlich: Die in Bestattungsnachweisen gelegentlich enthaltenen Referenzen auf Kennzettel offenbaren, dass der erhaltene Bestand nicht vollständig sein kann.

Wie bereits dargestellt, oblag die zusammenfassende behördliche Registratur der Getöteten der Behörde des Dresdner Polizeipräsidenten. Eine parallele Registratur jeder einzelnen Person führte der städtische Vermißtennachweisdienst. Zu beiden Registern sind bislang keine archivalischen Überlieferungen bekannt, auswertbare Daten zur behördlichen Registratur der Luftkriegstoten standen somit nicht zur Verfügung.

Im Gegensatz dazu waren bei der Recherche und Erfassung der Informationen aus dem Personenstandswesen keine Zweifel an der Vollständigkeit und Konsistenz dieser Überlieferung entstanden. Die erfassten Informationen bildeten daher einen Ausgangspunkt für ergänzende Untersuchungen im Teilprojekt 2 der Kommission, deren Ergebnisse in einem der folgenden Abschnitte bilanziert werden.

⁶⁹ Landeshauptstadt Dresden, Einwohner- und Standesamt, Urkundenstelle, »Totenkartei«.

⁷⁰ Verzeichnisse der geborgenen Luftkriegstoten im 9. und 17. Polizeirevier (SächsHStAD, 10799, Feuerschutzpolizei Dresden, Bd. 2 und 4); Bergungsberichte der Technischen Nothilfe vom März 1945 (StAD, 4.2.17, Stadtbauamt A, Nachtrag 3); sowie Berichte der Bergungstrupps der Polizeireviere und des kommunalen Bestattungsbetriebes zwischen 1945 und 1957 (StAD, 9.1.14, VEB Bestattungseinrichtungen, Nr. 789, Bd. 1, Nr. 790 - 797).

Von den vier genannten Informationskategorien der Datenbasis erwiesen sich schließlich die Einzelnachweise zur Bestattung als geeignete Grundlage für die Ermittlung der Totenzahl. Nach der Auswertung der erfassten Informationen und im Ergebnis der parallelen Untersuchung der dokumentarischen Überlieferung zum Bestattungsgeschehen konnte bilanziert werden: Die in der Datenbasis erfassten Einzelnachweise bilden das Bestattungsgeschehen weitgehend vollständig ab. Da die Kommission im Ergebnis anderer Untersuchungen⁷¹ davon ausgeht, dass die in Dresden getöteten Menschen bis auf sehr wenige Ausnahmen tatsächlich geborgen und bestattet worden sind, lässt sich aus der Zahl der im Einzelfall nachgewiesenen Bestattungen auf die Größenordnung der Zahl der Luftkriegstoten schließen.

Die Zahl und die Art der Bestattungsnachweise differieren je nach Bestattungsort: Die lokalen Behörden hatten geplant, die Leichen getöteter Menschen auf zwei Dresdner Friedhöfen zu sammeln, zu registrieren und zu bestatten – dem städtischen Heidefriedhof an der nördlichen Stadtgrenze sowie dem evangelisch-lutherischen Johannisfriedhof im östlichen Stadtteil Tolkewitz. Beide Friedhöfe waren als »Gefallenen-sammelstelle« ausgewiesen; auf beiden Friedhöfen hatte die Stadtverwaltung 1943/44 Begräbnisflächen für Luftkriegstote vorbereiten und als »Ehrenhain« ausgestalten lassen. Tatsächlich ist die Mehrzahl der durch die Luftangriffe auf Dresden ums Leben gekommenen Menschen auf diesen beiden Friedhöfen bestattet worden. Daneben aber fand das Projektteam relevante Bestattungsnachweise auch in den Unterlagen ausnahmslos aller weiteren Friedhöfe im Dresdner Stadtgebiet. Zudem konnten zahlreiche Einzelnachweise dafür erbracht werden, dass im weiteren Umland der Stadt Luftkriegstote aus Dresden bestattet worden sind; dies betraf entweder vor Ort gestorbene Verletzte oder Flüchtlinge und zur auswärtigen Bestattung aus Dresden überführte Tote. Schließlich sind improvisierte Bestattungen im Stadtgebiet außerhalb der Friedhöfe nachweisbar – wie auch die systematische Beseitigung solcher »wilder« Grabstellen in den Jahren nach 1945.

Heidefriedhof und Johannisfriedhof Dresden

Auf den beiden für die Aufnahme von Luftkriegstoten bestimmten Friedhöfen arbeiteten ab dem 14. Februar 1945 Bestattungstrupps unter der Leitung von Beamten des Stadtgartenamtes mit etwa 50 Mann Gesamtstärke. Sie verzeichneten die zu den Friedhöfen transportierten Leichen und besorgten die Bestattung in Reihengräbern im Bereich der vorbereiteten »Ehrenhaine«. Die Nachweisführung erfolgte in Registern, die separat zu den üblichen Friedhofsunterlagen geführt wurden. Zusätzlich zu diesen Nachweisen ermittelte das Projektteam auf beiden Friedhöfen weitere Bestattungen von Luftkriegstoten in Privatgräbern. Auf dem Heidefriedhof traf nach dem 5. März die Asche von 6.865 Toten ein, die in den Tagen zuvor auf dem Dresdner Altmarkt eingäschert worden waren. Die Bestattungsdienste auf beiden Friedhö-

⁷¹ Vgl. mehrere Untersuchungsansätze in Untersuchungsperspektive B.

fen wurden am 22. Februar 1945 angewiesen, die Zahl der Bestatteten regelmäßig an die Stadtverwaltung zu melden. Mehrere dieser Meldungen sind im Original überliefert.⁷²

Die Auswertung der Einzelnachweise in der Datenbasis ergab mehr als 3.700 auf dem Johannisfriedhof bestattete Menschen, die mit großer Wahrscheinlichkeit durch die Februar-Luftangriffe getötet worden waren. Diese Zahl stimmt bei nur minimaler Abweichung mit den in den erwähnten Dokumenten berichteten Angaben überein.⁷³ Anders für den Heidefriedhof: Die zeitlich letzte Meldung vom Heidefriedhof datiert vom 30. April 1945. Sie weist 10.430 Bestattete aus – nicht eingerechnet die auf dem Altmarkt eingescherten Toten. Aus den Einzelnachweisen der Datenbasis können davon bislang lediglich etwa 3.700 Fälle sicher bestätigt werden; fast zwei Drittel der Bestattungen auf dem Heidefriedhof sind damit zurzeit im Einzelfall nicht belegt.⁷⁴

Da die überlieferten Meldungen aus dem Zeitraum von Ende Februar bis Ende April 1945 jedoch in sich schlüssig sind, erscheint die höhere, gemeldete Zahl durchaus wahrscheinlich. Das Projektteam hat hilfsweise versucht, aus den in der Datenbasis registrierten Grabnummern, aus Lageplänen und Luftbildern die räumliche Situation der Bestattungen in den acht Grabfeldern des Ehrenhains für die Luftkriegstoten zu rekonstruieren. Die dabei ermittelten Größenordnungen für die Gesamtkapazität und die Belegungssituation des Ehrenhains stützen die dokumentarisch überlieferte Angabe. Es muss also vermutet werden, dass die Einzelnachweise in den Unterlagen des Heidefriedhofs unvollständig überliefert sind. Das Projektteam entschloss sich daher, die höhere Zahl aus den behördlichen Meldungen zu verwenden.

Weitere Friedhöfe im Dresdner Stadtgebiet

In den ersten drei Wochen nach dem 13. Februar 1945 wurde die Mehrzahl der geborgenen Leichen nach den beiden großen Friedhöfen verbracht, wie dies die gültigen Regelungen vorsahen. Parallel erreichten es Angehörige jedoch, getötete Familienmitglieder in privaten Grabstellen auf vielen weiteren Dresdner Friedhöfen bestatten zu lassen. Für März und April 1945 ergab die Auswertung der Datenbasis fast genauso viele Bestattungen auf den Friedhöfen im Stadtgebiet wie im gleichen Zeitraum auf Heidefriedhof und Johannisfriedhof zusammen. Verantwortlich dafür waren vor allem die immer größer werdenden Transportschwierigkeiten, die eine Beisetzung in der Nähe der Bergungsorte erzwangen. Für diese dezentralen Bestattungen existierten jedoch keine Meldewege, sodass sie in der Statistik der Lokalbehörden zunächst

⁷² StAD, 9.1.13, Marstall- und Bestattungsamt, Nachträge 1 und 5.

⁷³ Bezogen auf den Zeitpunkt der letzten überlieferten Meldung vom Johannisfriedhof: Für den 12.7.1945 werden 3.462 Bestattete angegeben (StAD, 9.1.13, Marstall- und Bestattungsamt, Nachtrag 1, unpag.); 3470 sind für diesen Zeitpunkt in der Datenbasis dokumentiert.

⁷⁴ Die angegebenen Zahlen und Relationen beziehen sich auf die Nachweise in den Bestattungsunterlagen des Friedhofes selbst. Zusätzlich liegen etwa 1.700 Hinweise zu weiteren Bestattungen auf dem Heidefriedhof aus anderen personenkonkreten Quellen vor – beispielsweise aus verschiedenen Bergungsnachweisen. Rechnet man diese Angaben ein, so wären etwa 5.400 Bestattungen auf dem Heidefriedhof nachgewiesen, also etwas mehr als die Hälfte der letzten gemeldeten Zahl.

unberücksichtigt blieben. Auch bei den Erhebungen in den Jahren 1945/46 fand nur eine Auswahl der Friedhöfe Berücksichtigung.

Die Friedhofsverwaltungen verzeichneten Luftkriegstote mit der gleichen Sorgfalt und den gleichen Verfahren wie jede andere Bestattung auch, kennzeichneten sie jedoch in der Regel als solche. Die relevanten Einzelnachweise können also relativ eindeutig ermittelt werden. Sie belaufen sich für alle Friedhöfe im Stadtgebiet – bezogen auf die im Februar 1945 gültigen Grenzen – auf mehr als 2.600 Menschen, die sicher oder wahrscheinlich während der Februar-Luftangriffe den Tod fanden. Die aus der Datenbasis ermittelten Zahlen stimmen dabei für jene Friedhöfe mit den dokumentarisch überlieferten Angaben überein, die bei den nachträglichen Erfassungen berücksichtigt wurden – allerdings nur dann, wenn auch die dort bestatteten Toten aller weiteren Luftangriffe eingerechnet werden. Offensichtlich differenzierten die Behörden bei den Erhebungen in den Jahren zwischen 1945 und 1950 nicht nach den einzelnen Luftkriegsereignissen.

Friedhöfe im Dresdner Umland und auswärtige »Verbringungsorte«

Das Projektteam ermittelte für mehr als 130 Orte außerhalb Dresdens Hinweise auf Bestattungen von Dresdner Luftkriegstoten. Bei ausführlichen Untersuchungen der Unterlagen von 17 ausgewählten Friedhöfen – unter anderem in Pirna, Meißen, Freital, Radebeul und Radeberg – konnten tatsächlich entsprechende Einzelnachweise erschlossen werden. Eine groß angelegte Abfrage des Dresdner Stadtarchivs an mehrere Hundert Archive und Einwohnermeldeämter in Deutschland sicherte diese Rechercheergebnisse insoweit, als sich keine Hinweise auf weitere Bestattungsorte ergaben. Die Datenbasis des Teilprojekts enthält etwa 860 Einzelnachweise zu Menschen, die während der Dresdner Luftangriffe im Februar 1945 getötet worden sind und die sehr wahrscheinlich außerhalb der Stadt bestattet wurden.⁷⁵

Improvisierte Bestattungen

Sowohl auf den bei der Bergung ausgestellten Kennzetteln als auch in überlieferten Dokumenten sind Hinweise darauf zu finden, dass in einigen Dutzend Fällen Tote provisorisch außerhalb von Friedhöfen bestattet worden waren. In den Jahren zwischen 1946 und 1950 ermittelte die Stadtverwaltung solche Bestattungsorte und sorgte aus stadthygienischen Gründen für eine Überführung der sterblichen Überreste auf einen regulären Friedhof. Diese Vorgänge sind mehrfach dokumentiert – sowohl in zusammenfassenden Dokumenten der Lokalbehörden als auch in Berichten der Bergungstrupps und in den Verzeichnissen der jeweiligen Friedhöfe. Die Datenbasis des Teilprojekts verzeichnet also auch diese Einzelfälle.

⁷⁵ Für weitere 700 Luftkriegstote liegen Hinweise auf eine Bestattung außerhalb Dresdens vor, die bislang jedoch nicht durch Unterlagen der jeweiligen Friedhöfe bestätigt sind.

Untersuchungsergebnisse aus der Perspektive der Bestattung der Luftkriegstoten

Aus den oben dargestellten Einzelergebnissen lässt sich eine Gesamtbilanz ziehen: Die Untersuchung des Bestattungsgeschehens ergab personengenaue Nachweise zu etwa 19.000 Menschen, die im Februar 1945 in Dresden durch Luftangriffe getötet worden waren. Dieser Zahl mussten begründbare Maximaldifferenzen aus den unterschiedlichen Untersuchungsperspektiven zugerechnet werden. Solche Differenzen resultieren sowohl aus Unsicherheiten in der Zuordnung der Fälle zu einzelnen Luftangriffen als vor allem auch aus der erwähnten Differenz zwischen heute noch nachweisbaren und 1945 berichteten Bestattungszahlen des Heidefriedhofs. Die Kommission hat – wie bei allen Bewertungen von Unsicherheiten – ihrem Untersuchungsergebnis die jeweiligen Maximalzahlen zugrunde gelegt.

Aus der Perspektive der Bestattung resultierte damit eine Maximalzahl von etwa 25.000 im Februar 1945 durch Luftangriffe getöteter Menschen.

Dieses Untersuchungsergebnis wurde mehrfach abgeglichen: Zunächst durch Konsistenzprüfungen der einzelnen Informationsbestände der Datenbasis untereinander. Daneben erfolgte ein Abgleich auch mit den vorhandenen Registern von Kriegsgräbern sowohl des Grünflächenamtes der Landeshauptstadt Dresden als auch – mit landes- und bundesweiter Ausdehnung – des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge.

Die Auswertung der erhobenen Falldaten, der neu erschlossenen Archivalien und ihr Vergleich mit den amtlichen Statistiken der unmittelbaren Nachkriegszeit machen deutlich: Insgesamt ist die Bergung, Registratur und Bestattung der Luftkriegstoten in Dresden – gemessen an der Situation in der schwer zerstörten Stadt – bemerkenswert geordnet verlaufen. Zwar musste angesichts der enormen Größe der Katastrophe vielfach improvisiert werden, sodass sich teils erhebliche Abweichungen vom geplanten Vorgehen ergaben. Alle verfügbaren Unterlagen belegen aber, dass die Zivilverwaltungen und die Polizei bemüht waren, die Ordnungsmäßigkeit im Umgang mit den Luftkriegstoten aufrecht zu erhalten.

Untersuchungsergebnisse aus der Datenbasis personenbezogener Informationen

Die im Teilprojekt 1 erarbeitete elektronische Datenbasis sollte in der ursprünglichen Projektplanung zunächst alle personenbezogenen Informationen zur Bergung, Registratur und Bestattung der Dresdner Luftkriegstoten umfassen. Wie bereits dargestellt, wurde es im Verlauf des Projektes dank des großen Engagements ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich, darüber hinaus auch Nachweise aus dem Personenstandswesen – also aus den Beurkundungen der Standesämter und den Todeserklärungen der Amtsgerichte – zu erfassen. Diese Beurkundungen liegen teilweise in Parallelüberlieferungen vor – im

Einwohner- und Standesamt Dresden, in den Unterlagen der polizeilichen Meldebehörde, des Dresdner Amtsgerichts sowie im Standesamt I Berlin. Auch Informationen aus weiteren Quellen wurden ergänzend in die Datenbasis aufgenommen.

Im Ergebnis konnte angenommen werden, dass nunmehr mit der Datenbasis eine nahezu vollständige namentliche Erfassung der in Dresden durch Luftangriffe getöteten Menschen vorliegen würde. Auch ein großer Teil der unbekannt Bestatteten, die nicht identifiziert worden sind, sollten nach jetzigem Stand durch die Registratur der Standesämter und Gerichte namentlich benannt werden können.

Damit ergab sich eine weitere Möglichkeit, auf die Größenordnung der im Februar 1945 in Dresden getöteten Menschen zu schließen: In der Datenbasis sind Informationen zu etwa 24.900 namentlich bekannten Dresdner Luftkriegstoten enthalten, von denen etwa 20.100 sicher oder wahrscheinlich im Februar 1945 getötet wurden. Darüber hinaus enthält sie ca. 2.600 Nachweise zu etwa 6.300 Toten, die als »unbekannt« bestattet worden waren. Wenn für keinen dieser nicht identifizierten Toten in den Nachkriegsjahren eine gerichtliche Todeserklärung beantragt und erteilt worden wäre, dann würde sich eine Summe von 26.400 im Februar 1945 in Dresden getöteten Menschen ergeben. Das aber ist ausgeschlossen. Zwar ist es unmöglich, das Verhältnis dieser beiden Nachweisgruppen zueinander genau zu bestimmen, sehr wahrscheinlich aber wird für die Mehrzahl der anonym Bestatteten eine Todeserklärung beantragt und ausgestellt worden sein. Wäre dem so, dann würde die Größenordnung der von der Kommission ermittelten Zahl auch aus dieser Perspektive bestätigt werden. Auch wenn man dies prinzipiell in Zweifel zöge – wofür es keine Argumente oder gar Belege gibt –, hätte dies eine Maximalzahl von Luftkriegstoten in Dresden zur Folge, die um nur 6 Prozent oberhalb der von der Kommission ermittelten Größenordnung liegen würde.

Jenseits der abstrakten Summierungen erlaubt die elektronische Datenbasis aber Erkenntnisse ganz anderer Art und Qualität: In der ungeheuren Zahl von bis zu 25.000 getöteten Menschen wird das einzelne Individuum wieder sichtbar, werden Details konkreter Biografien deutlich. So ist zu erfahren, dass zwei Drittel der in Dresden getöteten Menschen Erwachsene im Alter zwischen 18 und 70 Jahren waren. Unter ihnen befinden sich Angehörige aus fast zwanzig Nationen Europas und der Welt. Etwas mehr als die Hälfte von ihnen sind Frauen, jeder sechste Getötete war ein Kind oder Jugendlicher.